



## 17. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld vom Mittwoch, 18. September 2024

<b>Ort</b>	Grosser Bürgersaal im Rathaus
<b>Zeit</b>	18.00 bis 20.35 Uhr
<b>Vorsitz</b>	Hanspeter Gubler, Gemeinderatspräsident
<b>Mitglieder</b>	Parwin Alem Yar, Lisa Badertscher, Ivo Begic, Fabio Bergamin, Anita Bernhard-Ott, Claudio Bernold, Alessandra Biondi, Elio Bohner, Priska Brenner-Braun, Niklaus Briner, Reto Brunschweiler, Stefan Eggimann, Sandro Ern�, Nathalie F�h, Roman Fischer, Pascal Frey, Daniel Geeler, Robin Goldinger, Ren� Gubler, Severine H�nni, Samuel Kienast, Samuel Kunz, Tobias Lenggenhager, Stefan Leuthold, Christian Mader, Klaudia Peyer, Luc Pizzini, Beda St�helin, Christoph Tobler, Annina Villiger Wirth, Stefan Vontobel, Susanne Weibel Hugentobler, Kathrin Widmer Gubler, Roland Wyss, Christa Zahnd
<b>Protokoll</b>	Mathias Frei, Gemeinderatssekret�r
<b>Mitanwesend</b>	Stadtpr�sident Anders Stokholm, Stadtr�tin Barbara D�twyler Weber, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadtr�tin Andrea Hofmann Kolb, Stadtr�tin Regine Siegenthaler
<b>Entschuldigt</b>	Ruth Kr�henmann, Christoph Regli, Christian Schmid, Roland Wetli
<b>Traktanden</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>87 Mitteilungen</li><li>88 Protokoll der Sitzung vom 21. August 2024</li><li>89 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlb�ros f�r den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Arian Hofer, Fraktion CH/Gr�ne/GLP)</li><li>90 Fragestunde</li><li>91 Botschaft Nr. 19 «Verwendung der Neubewertungsreserven im Umfang von 36.587 Mio. Franken» Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung</li></ul>

## **Einleitung**

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Gäste auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich darf Sie zur 17. Sitzung in der neuen Legislatur begrüßen. Ich hoffe, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die am diesjährigen Fussballspiel gegen den FC Stadtverwaltung teilgenommen haben, sind wieder wohlauf. Bei nicht gerade sommerlichen Temperaturen und ein wenig hoher Luftfeuchtigkeit musste sich der FC Gemeinderat mit 2:5 geschlagen geben. Auch der Einsatz eines professionellen Coachs in der Person von Gemeinderat Claudio Bernold konnte den Ausgang des Spiels nicht ändern. Allen Mitspielern ein grosses Dankeschön.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind. Das Ratsbüro hat heute eine Ausnahme genehmigt. Der Jugendrat darf bei den Fragen des Kinder- und Jugendrats Filmaufnahmen von den Fragestellenden machen.

Es sind 35 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend, der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 18.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt, und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

Das Büromitglied Christian Schmid ist heute Abend abwesend, wir brauchen deshalb einen Ersatz im Ratsbüro.

### **Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:**

Namens unserer Fraktion schlagen wir Gemeinderätin Christa Zahnd für die heutige Sitzung ins Ratsbüro vor und danken Ihnen für Ihre Zustimmung.

## **Abstimmung**

Gemeinderätin Christa Zahnd wird einstimmig bei eigener Enthaltung für die heutige Sitzung als Büromitglied gewählt.

## **87 Mitteilungen**

### **Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):**

1. Die heutige Sitzung ist die letzte von Gemeinderat Stefan Leuthold. Ich werde dich, geschätzter Stefan, am Ende der Sitzung entsprechend verabschieden.
2. Gemeinderat Beda Stähelin ist am 22. August Vater eines Sohns geworden. Herzliche Gratulation.
3. Am 21. August 2024 hat Gemeinderätin Alessandra Biondi in Unkenntnis der Gepflogenheiten ein paar Minuten nach der Gemeinderatssitzung eine Einfache Anfrage eingereicht. Aus diesem Grund konnte der Eingang des Vorstosses nicht an der Sitzung

- vermeldet werden, und das Ratsbüro musste per Zirkularbescheid über die Zulässigkeit der Einfachen Anfrage befinden. Deshalb die Bitte, parlamentarische Vorstösse spätestens vor der Sitzung beim Gemeinderatssekretär zuhanden des Präsidiums einreichen oder zumindest anmelden, dass eine Interpellation oder Motion zum Unterschreiben die Runde macht. Noch besser vorab per E-Mail dem Gemeinderatspräsidium und dem Gemeinderatssekretär senden. Und bei Einfachen Anfragen bitte maximal fünf Fragen.
4. Mit Beschluss Nr. 202 vom 20. August 2024 hat der Stadtrat die Botschaft Nr. 20 «Steuerfuss 2024 der Stadt Frauenfeld» verabschiedet.
  5. Mit Beschluss Nr. 204 vom 20. August 2024 hat der Stadtrat die Beantwortung der Einfachen Anfrage «Amtliches Publikationsorgan, unverzichtbar oder überflüssig?» von Gemeinderätin Nathalie Fäh und Alt-Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott verabschiedet.
  6. Mit Beschluss Nr. 216 vom 27. August 2024 hat der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderätin Klaudia Peyer per 31. Oktober 2024 genehmigt und das Ersatzwahlverfahren eingeleitet.
  7. Mit Beschluss Nr. 217 vom 27. August 2024 hat der Stadtrat die Interpellation betreffend «Städtische Landesreserve Sonnmatt für preisgünstiges Wohnen und Gewerbeförderung nutzen» der Gemeinderäte Roland Wetli und Tobias Lenggenhager dem Departement für Bau und Verkehr zur Beantwortung zugewiesen.
  8. Mit Beschluss Nr. 224 vom 3. September 2024 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend «Verrechnung der Restkosten pflegender Angehöriger» von Gemeinderätin Alessandra Biondi zur Beantwortung dem Departement für Alter und Gesundheit zugewiesen.
  9. Mit Beschluss Nr. 225 vom 3. September 2024 hat der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderat Roman Fischer per 30. November 2024 genehmigt und das Ersatzwahlverfahren eingeleitet.
  10. Mit Beschluss Nr. 226 vom 3. September 2024 hat der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderat Stefan Leuthold per 30. September 2024 genehmigt und das Ersatzwahlverfahren eingeleitet.
  11. Mit Beschluss Nr. 231 vom 10. September 2024 hat der Stadtrat die Fragen der heutigen Fragestunde den einzelnen Departementsvorstehenden zur Beantwortung zugewiesen.
  12. Mit Beschluss Nr. 232 vom 10. September 2024 hat der Stadtrat den Rücktritt von Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler per 31. Oktober 2024 genehmigt und das Ersatzwahlverfahren eingeleitet.
  13. Mit Beschluss Nr. 233 vom 10. September 2024 hat der Stadtrat die Ersatzwahl von Stephan Thalmann per 1. Oktober 2024 in den Gemeinderat genehmigt.
  14. Mit Beschluss Nr. 237 vom 17. September 2024 hat der Stadtrat die Ersatzwahl von Miriam Frei per 1. November 2024 in den Gemeinderat genehmigt.
  15. Mit Beschluss Nr. 238 vom 17. September 2024 hat der Stadtrat die Ersatzwahl von Dominique Mayer per 31. Dezember 2024 in den Gemeinderat genehmigt.
  16. Mit Beschluss Nr. 242 vom 17. September 2024 hat der Stadtrat die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Sicherheit und Kriminalität in Frauenfeld» der Gemeinderäte Reto Brunschweiler, Claudio Bernold und Robin Goldinger verabschiedet.
  17. Mit Beschluss Nr. 248 vom 17. September 2024 hat der Stadtrat die Abstimmungsbotschaft «Frauenfelder Veloinitiative» verabschiedet.

## **88            Protokoll der Sitzung vom 21. August 2024**

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Das Protokoll der Sitzung vom 21. August 2024 wurde am 11. September 2024 im Dossierbrowser aufgeschaltet und ist für die

heutige Sitzung zur Genehmigung traktandiert. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Sind Sie damit einverstanden oder wünscht jemand eine Abstimmung? – Da sich niemand zu Wort meldet, ist das Protokoll somit stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

Ich begrüsse Gemeinderat René Gubler, somit steigt das absolute Mehr auf 19.

## **89 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Legislatur 2023 – 2027 (Nachfolge Arian Hofer, Fraktion CH/Grüne/GLP)**

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Die Fraktion CH/Grüne/GLP hat das Vorschlagsrecht für den Ersatz. Der Gemeinderat ist wie üblich vorgängig durch den Gemeinderatssekretär über den Wahlvorschlag informiert worden.

**Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP:** Als Ersatz, wie bereits vom Ratssekretär mitgeteilt, schlägt unsere Fraktion als Nachfolge von Arian Hofer Ruben Widmer vor. Ruben Widmer ist 23 Jahre alt, aktuell im Bachelorstudium an der ETH Zürich als Informatiker tätig und hat vor seinem Studium eine Lehre als Applikationsentwickler gemacht. Er ist politisch interessiert und freut sich auf sein Amt. In der Freizeit ist er Pfadileiter. Vielen Dank für Ihre Stimme für Ruben Widmer.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Vorgeschlagen ist Ruben Widmer. Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, gemäss Art. 56 Abs. 3 des Geschäftsreglements die Wahl offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden oder wünscht jemand eine geheime Wahl?

### ***Abstimmung***

Ruben Widmer wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Legislatur gewählt.

## **90 Fragestunde**

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Es sind insgesamt 26 Fragen eingegangen, 22 Fragen davon aus dem Gemeinderat. Der Stadtrat hat in seinem Beschluss die Fragen zur Beantwortung zugeteilt. Das Dokument wurde per Mail versendet und liegt Ihnen vor. Ich werde die Reihenfolge daraus übernehmen. Ich bitte alle Fragestellenden, die Fragen am Mikrofon vorzulesen. Nach Beantwortung durch den jeweiligen Stadtrat besteht die Möglichkeit, gemäss Art. 47 Abs. 2 des Geschäftsreglements eine Ergänzungsfrage zu stellen. Als Erstes dürfen die Mitglieder des Kinder- und Jugendrats ihre Fragen stellen. Nach einer kurzen Verabschiedung aus dem Saal sind die Gemeinderatsmitglieder an der Reihe.

**Eneas Gabele und Haruka Dickenmann, Referenten im Namen des Kinder- und Jugendrats:** Der Belag der Pumptrackanlage hat Löcher und Risse, welche zu gefährlichen Stürzen führen können. Was wird die Stadt Frauenfeld im nächsten Jahr zur besseren Instandhaltung des Pumptracks beitragen und wann kommt die versprochene Erweiterung?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Ich übernehme einen Teil der Beantwortung, denn der Pumptrack gehört eigentlich ins Departement von Stadtrat Fabrizio Hugentobler. Da ich

aber zehn Jahre lang dem Kinderrat geleitet habe und der Pumptrack unser grosses Projekt war, beginne ich mit der Beantwortung eurer Frage. Ich erzähle euch kurz, wie es zum Pumptrack gekommen ist, Fabrizio Hugentobler wird dann den Rest dazu sagen.

Vor acht Jahren (2016) sind nach den Sommerferien zwei Jungs in den Kinderrat gekommen mit der Idee, in Frauenfeld einen Pumptrack bauen zu wollen. Wir haben im Anschluss an die Kinderratssitzung eine Umfrage in allen Frauenfelder Schulhäusern gemacht. Wir haben von der 1. bis zur 7. Klasse gefragt: Würdest du einen Pumptrack benutzen, wenn es in Frauenfeld einen geben würde? Und wir haben 644 Rückmeldungen bekommen, und 483 Kinder und Jugendliche haben gesagt: Ja, wir würden das machen. Der Stadtrat hat daraufhin gesagt: Super, ihr dürft weiter planen. Ihr könnt überlegen, wo es für einen Pumptrack Platz hat. Ihr könnt überlegen, wer ihn bauen könnte. Und vor allem ihr müsst ganz viel Geld sammeln, damit dieser Pumptrack gebaut werden kann, wir bezahlen nämlich nicht so viel. Und so mussten wir 100'000 Franken Sponsorengelder sammeln. Das war vor allem meine Aufgabe. Und wenn ich richtig gezählt habe, sind immer noch vier Gemeinderäte hier im Saal, die in irgendeiner Art und Weise für diesen Pumptrack gesponsert haben. Zwei Jahre später (2018) konnten wir den Pumptrack mit einem schönen Fest einweihen, und von diesem Zeitpunkt an ist er zu einem schönen Treffpunkt in Frauenfeld geworden. Zwei Jahre später nach den Sommerferien ist ein Junge in den Kinderrat gekommen und hat gesagt: Können wir neben dem Pumptrack einen Baumstamm hinlegen, damit wir mit dem Velo über den Baumstamm fahren können? Einen Baumstamm einfach so zu platzieren, ist ein bisschen gefährlich. Wir haben dann abgeklärt, ob der Werkhof diesen Baumstamm irgendwie befestigen kann und wie wir das machen könnten. Wir haben gemerkt, dass der Werkhof das nicht kann, dass das nicht seine Aufgabe ist. Dann haben wir bei der Firma nachgefragt, die den Pumptrack gebaut hat. Könnt ihr auch einen Pumptrack aus Naturmaterialien wie Baumstämmen und Schnitzeln bauen. Sie sagten, sie könnten das, das würde dann wieder etwa 150'000 Franken kosten. Wir haben dann in diesem Jahr ein bisschen weiter studiert, wie man das machen könnte oder eben auch nicht. Dann ist der Junge aus dem Kinderrat ausgetreten, und wir haben uns nicht mehr weiter mit dem Thema beschäftigt. Unterdessen sind wieder vier Jahre vergangen, der Pumptrack wird von Gross und Klein immer noch benützt, und ich übergebe jetzt Stadtrat Fabrizio Hugentobler für den Rest der Beantwortung.

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Der Pumptrack wird vom Werkhof, also unter der Ägide meiner Kollegin Andrea laufend unterhalten und auch von Fachleuten auf die Sicherheit geprüft. So wurden die angesprochenen Löcher in der Zwischenzeit bereits ausgebessert. Einzelne kleine Risse hat es noch am Rand des Belags des Pumptracks, aber die stellen keine Gefahr beim Befahren dar. Aus fachlicher Sicht, also aus unserer Erwachsenenansicht scheint es so zu sein, dass wir den Pumptrack nicht als gefährlich einstufen. Deshalb nehmen wir an, dass der Belag auch zu keinen Stürzen führt.

Zur angesprochenen Erweiterung: Diese Erweiterung wurde weder vom Amt von Andrea noch von uns je irgendwie bestätigt oder versprochen. Sie hält sich aber hartnäckig in den Köpfen oder in gewissen Köpfen. Wir können mit unserer momentan finanziell angespannten Lage – unser Kässeli ist ein wenig leer – uns das schlichtweg nicht leisten. Der bestehende, sehr gut genutzte Pumptrack entspricht für uns den Bedürfnissen und den Anforderungen, die wir an einen Pumptrack stellen. Insofern also keine Erweiterung, da muss ich enttäuschen.

**Selina Stamm, Referentin im Namen des Kinder- und Jugendrats:** Warum muss ich als Jugendliche mit einem gültigen ÖV-Ticket für das Nachttaxi den Zuschlag von drei Franken bezahlen und warum ist das nur mit Bargeld möglich?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Die Zuschläge von drei Franken pro Person und Fahrt sind für die Finanzierung des Nachttaxiangebots. Jugendliche ab 16 Jahre bezahlen denselben Betrag wie die Erwachsenen, weil es für die Jugendtickets keine Subvention gibt. Daher ist das genau gleich wie bei den Erwachsenen. Die Stadt macht der Betreiberin des Nachttaxis, das ist Ilg Taxi, keine Vorgaben, wie bezahlt werden muss. Ilg Taxi möchte eine Barbezahlung, deshalb ist das so.

**Skye Cioni, Referentin im Namen des Kinder- und Jugendrats:** Hat die Stadt Frauenfeld ein Konzept, um den Ausbau der Solarenergie auf Hausdächern voranzutreiben und nimmt die Stadt dabei eine aktive Rolle ein?

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Besten Dank für die Frage. Die Stadt Frauenfeld ist bei der Solarenergie sehr aktiv und verfügt als eine von wenigen Gemeinden im Thurgau und auch in der Schweiz über eine PV-Strategie. Dank diesem Konzept der PV-Strategie wurde während den letzten sieben Jahren die PV-Leistung verzehnfacht, also von 144 kW peak 2016 auf 1500 kW peak 2023. Der Fokus liegt dabei bei uns auf grossen Anlagen, also nicht bei Einfamilienhäusern, sondern bei grossen Flächen. Wir haben zum Ziel, bis 2027 zusätzliche 5 % PV zuzubauen. Wie energiereporter.ch vor einem Monat berichtete, liegt dank unseren Bemühungen Frauenfeld als Solarhauptstadt schweizweit auf Platz 1 der Kantonshauptstädte vor Luzern, Lugano, Lausanne oder Zürich. Die Stadt Frauenfeld und Thurplus nehmen beim PV-Zubau also eine sehr aktive Rolle ein.

**Maya Alberding, Referentin im Namen des Kinder- und Jugendrats:** Wird die Stadt Frauenfeld zugunsten von mobilitätseingeschränkten Personen und älteren Menschen auch Leihvelos einsetzen und in welchem Zeitraum?

**Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte):** Vielen Dank für diese Frage. Die Stadt Frauenfeld will eine Stadt sein, in der auch für jüngere und ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine bedarfsgerechte Infrastruktur zur Verfügung steht. Wir wollen, dass alle am sozialen, gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Damit mobilitätseingeschränkte Menschen Velo fahren können, braucht es auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Spezialvelos. Diese Velos sind teuer und darum für viele Betroffene nicht erschwinglich. Durch Ihre Frage, Frau Alberding, bin ich bei der Onlinerecherche auf Tandem 91, einen Gratisveloverleih für betagte Menschen und Menschen mit einer Behinderung aufmerksam geworden. Tandem 91 verleiht für Velotouren im Oberwallis über 80 Spezialvelos. Das sind Rollstuhlvelos, Pedalos, Dreiräder oder Tandems. Vereinsmitglieder führen die Arbeiten unentgeltlich aus, und Velos werden mittels Sponsoring angeschafft. Auch in der Region Basel gibt es ein Angebot, dort vermietet Pro Senectute Tiefeinsteigervelos oder Rikschas. Tandem 91 hat mit drei Spezialvelos angefangen. Der Verein bietet für die Gründung weiterer Ausleihstellen die Unterstützung an, zum Beispiel indem er Velos zur Verfügung stellt. Gebraucht würde also eine Organisation mit Ehrenamtlichen, die motiviert sind, die Ausleihe zu organisieren, sowie eine Einstellhalle. Es

bräuchte auch spezifisches Fachwissen. Eine spezialisierte Organisation wäre so auch fähig, mit ihren Erfahrungen den Bedarf in Frauenfeld, den ich vorderhand eher als bescheiden beurteile, vertieft abzuklären.

Die Stadt Frauenfeld sieht den Verleih von Spezialvelos nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand. Dem Stadtrat sind auch keine Beispiele von anderen Gemeinden bekannt. Wir finden das Angebot an sich aber auf jeden Fall eine gute Sache und sind dann gern bereit, Vereine oder Unternehmen, die einen solchen Verleih in Frauenfeld etablieren möchten, im Rahmen unserer Möglichkeiten und unserer Netzwerke zu unterstützen.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Ich danke dem Kinder- und Jugendrat. Schön, dass ihr hier wart. Hoffentlich habt ihr zufriedenstellende Antworten erhalten. Als ich bei euch an der Sitzung eingeladen war, konnte ich mir ein Bild von eurer Arbeit machen. Ich kam gerade von der Arbeit, und auf den Tischen als Sitzungsvorbereitung standen Schüsseln mit süssen Leckereien. Meine Schüssel hat sich sehr schnell geleert. Ich möchte mich nochmals persönlich bei euch bedanken und überreiche euch noch ein kleines Geschenk und für die nächste Sitzungsvorbereitung und zur Stärkung noch etwas Zucker auf den Heimweg. Besten Dank.

Es geht weiter in der Fragestunden. Nun sind die Gemeinderatsmitglieder an der Reihe.

**Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im eigenen Namen:** Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den zusätzlichen Mehraufwand, welcher im Rahmen des Budgetprozesses 2024 durch die Umtriebe entstanden ist, einerseits für die 2. Auflage des Budgets und andererseits für die Volksabstimmung?

**Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP):** Generell kann man sagen, dass die Stadtverwaltung keine projektbezogene Zeiterfassung hat. Entsprechend sind die Aufwendungen sowohl für die normale Budgeterstellung als auch für diese Überarbeitung des Budgets 2024 nicht separat erfasst. Wenn wir eine exakte Einschätzung machen müssten, müssten wir Umfragen in allen Ämtern machen, was natürlich im Nachhinein schwierig ist. Deshalb möchten wir das eher mit einer Schätzung machen, was ja auch die Frage war, wie hoch wir das schätzen.

Es gibt drei Bereiche, die wir anschauen können. Das eine ist, wie gross der Aufwand im Zusammenhang mit den Arbeitsschritten war, die wir in der Stadtverwaltung gemacht haben, wie hoch der Aufwand im Zusammenhang mit dem Genehmigungsprozess im Gemeinderat war und wie hoch der Aufwand bei der Volksabstimmung war.

Beim ersten Teil, also was die Verwaltung zu tun hatte, kennen wir es vom Prozess her. Das Finanzamt muss einen neuen Terminplan erstellen, der Stadtrat muss einen entsprechenden Beschluss fassen, dann müssen die neuen Budgetunterlagen inklusive Anweisungen vom Finanzamt zusammengestellt werden. Alle Ämter ausgenommen AZP und Thurplus müssen dann Vorschläge zur Umsetzung der Budgetvorgaben erarbeiten. Weiter fand eine Koordinationssitzung zu den Investitionen statt, weil das auch einen Einfluss auf die Abschreibungen hat usw., bis dann das Budget vorlag und wir am 22. Februar 2024, zwei Monate nachdem dieser Prozess gestartet wurde, eine Medienkonferenz abhielten. Wir

schätzen die Stundenaufwände auf rund 300, und wenn wir diese 300 Stunden mit 80 Franken unterlegen, wären wir bei 24'000 Franken für diesen Teil.

Beim Genehmigungsprozess für den Gemeinderat kommen die GPK-Sitzungen dazu. Das war die Startsitzen, dann zwei Sitzungen der GPK Finanzen und Zentrales, dann je eine Sitzung der anderen beiden GPKs. Diese Kosten plus die Kosten der Gemeinderatssitzung inklusive Protokollierung – die Protokollierung ist aufwendig, da ein Wortprotokoll angefertigt wird –, auch dieser Aufwand ist etwa mit 24'000 Franken zu veranschlagen.

Zum Schluss die Volksabstimmung: Das Erstellen, Verfassen und Redigieren der Abstimmungsbotschaft, der Druck und schliesslich auch der Druck der Stimmzettel und der Versand kostet alles in allem etwa 12'000 Franken. Alles zusammengezählt sind wir also bei rund 60'000 Franken.

**Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH), Referent im eigenen Namen:** Meine Frage zielt auf die Nutzung des öffentlichen Raums ab. Mit dem Beschluss des Leitfadens für die Nutzung des öffentlichen Grunds vom 23. Februar 2021 wurde dessen Benutzung erheblich verkompliziert. Den öffentlichen Raum belebende Elemente wie Gastronomien, Kioske und Imbissstände benötigen seither eine Baubewilligung. Um dieser Hürde entgegenzuwirken, hiess es, dass für die ausgewiesenen Standorte von der Stadt – ich vermute vom Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung – Rahmenbewilligungen eingeholt werden, um für gleichbleibende Angebote, zum Beispiel dort wo immer Foodtrucks stehen, nur noch eine Bewilligung vom Amt für Sicherheit einholen zu müssen, um diese Hürden etwas abzubauen. Wie ist der Stand dieser Umsetzung?

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Diese Frage wird Stadtpräsident Anders Stokholm beantworten. Ich bitte vorher aber noch Elio Bohner, seine Frage zu stellen, die in die gleiche Richtung geht, dann können beide Fragen gleichzeitig beantwortet werden.

**Elio Bohner (CH), Referent im eigenen Namen:** Wir stellen fest, dass in letzter Zeit die Bespielung von verschiedenen öffentlichen Plätzen gering, abnehmend oder schlicht inexistent ist, von der Erschliessung neuer Plätze ganz abgesehen. Explizit zu benennen sind dabei Lindenpark, in der Altstadt bei der katholischen Kirche, Meitlibrunnen, Marktplatz sowie das Soldatendenkmal mit Kanton und Saurer Winkel mit evangelischer Kirchgemeinde. Dies hat einen offensichtlichen Zusammenhang mit der Überarbeitung der Verordnung über die Gebühren und Mietzinsen für die Benützung gemeindeeigener Grundstücke im Jahr 2021. Seit der Anpassung 2022 wurden uns mehrfach Verbesserungen und weitere Anpassungen dieser Verordnung in Aussicht gestellt. Passiert ist aber für die Öffentlichkeit sichtbar nichts. Teilt der Stadtrat diese Auffassung und kann der Stadtrat hier erläutern, was konkret und wann geplant ist, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

**Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP):** Vielen Dank für die Fragen, die ich gern beantworte. Foodtrucks und Buvetten benötigen laut Planungs- und Baugesetz eine Baubewilligung, wenn sie länger als 90 Tage betrieben werden. Bis vor einigen Jahren war es, wenn sie länger als 14 Tage betrieben werden. Vorläufig erhalten die Betriebe nur temporäre Nutzungsverträge mit einer Standdauer von drei Monaten. Dies stellt tatsächlich für einige Angebote eine wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Möglichkeit zur Erstellung einer

Rahmenbaubewilligung ist jedoch noch in Abklärung durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung und durch die Abteilung Sicherheit. Wir arbeiten dort an der Umsetzung. Rahmenbaubewilligungen, die man für solche Vorhaben, wovon wir hier sprechen (Foodtrucks und Buvetten) braucht, sind etwas, was nicht zur hohen Kunst der Baubewilligung gehören, weil doch relativ unterschiedliche Angebote kommen können.

Was ist der Sinn und Zweck dieser Bewilligungspraxis? Das ist, dass die Anwohnenden, die potenziell von einer solchen Bewilligung betroffen sein könnten, die Möglichkeit haben, Einsprache zu machen oder gewisse Rahmenbedingungen festzulegen. Wenn man eine Rahmenbewilligung einfach so erteilt, gilt das für jegliche Art von Foodtruck, aber Sie können sich vorstellen, dass schon recht grosse Unterschiede zwischen Foodtrucks bestehen können, je nachdem was sie anbieten, auch was die Geruchsemissionen, Rauchentwicklung etc. betrifft.

Die involvierten Ämter sind das Amt für Hochbau und Stadtplanung, die Abteilung Immobilien, Thurplus, das Amt für Freizeit und Sport, das Amt für Kultur, die Abteilung Sicherheit, das Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung sowie die Abteilung Sozialraum. Wir reden hier also von einem departements- und ämterübergreifenden Projekt. Die Gesuche für temporäre Nutzungsverträge müssen bei der Abteilung Sicherheit gestellt werden.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass die Bespielung öffentlicher Plätze abgenommen hat, das sehen wir auch so. Wir stellen aber auch fest, dass es wesentlich weniger Anfragen gegeben hat, seit Corona abgeschlossen worden ist. Seit der Druck auf den öffentlichen Raum nicht mehr im gleichen Mass vorhanden ist, haben auch diese Gesuche massiv abgenommen. Trotz intensiver Bemühungen, wir haben uns auch selber bemüht, konnte das Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung bisher keinen dauerhaften Erfolg erzielen bezüglich der Akquisition von neuen Standbetreiberinnen und Standbetreibern. Einige von diesen haben aber wahrscheinlich auch während Corona aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben müssen.

Eine Überarbeitung der Verordnung über Gebühren und Mietzinsen ist in Arbeit und soll bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Ziel ist es, die Nutzung öffentlicher Plätze zu erleichtern und auch attraktiver zu gestalten. Wie gesagt, die Umsetzbarkeit hängt stark von der Verfügbarkeit innovativer Betreiber auf der einen Seite, der Attraktivität der Rahmenbedingungen sowie den finanziellen Möglichkeiten der Stadtverwaltung ab. Weshalb sage ich das letzte? Denn wenn wir solche Rahmennutzungsbedingungen für gewisse Orte machen, dann müssen wir auch Frischwasser, Kanalisation und Stromzufuhr haben, und das kostet nicht wenig. Da sprechen wir nicht von 5'000 Franken oder 10'000 Franken, sondern eher von 20'000 Franken bis 50'000 Franken je nach Standort. Deshalb ist das nicht ganz ohne und ein Projekt, das, nachdem wir es verabschiedet haben, doch noch eine Weile dauert, bis es dann wirklich auch Schritt für Schritt umgesetzt sein wird. Den Nutzen, den Sie in Ihren Fragen auch angesprochen haben, habe ich gerade heute in der Sitzung «Runder Tisch Bahnhofareal» wieder einmal sehr deutlich zu hören bekommen, und ich kann diesen auch teilen. Solche Buvetten und Foodtrucks, vor allem aber auch solch liebevoll gestaltete Räume wie jene von Frau Keller mit dem Planwagen und der Umgebung, die sie gestaltet hat, tragen zu einer Beruhigung des sozialen Lebens auf gewissen Plätzen bei. Der Lindenpark hat das ganz stark gezeigt, das wurde heute von der Polizei, von Transsicura, von

den Immobilienbesitzenden dort in der Umgebung, von den städtischen Betrieben, die hier involviert sind, von allen bestätigt. Deshalb ist es uns auch ein Anliegen, hier Möglichkeiten zu schaffen. Es braucht aber auf die andere Seite.

**Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH), Referent im eigenen Namen:** Vielen Dank für die Antwort. Du hast die Infrastruktur erwähnt, die notwendig sein wird, um diese Baubewilligungen zu erteilen, die die Stadt vorleisten muss. Wir haben das in einem Leitfaden schön dargestellt, wo diese Plätze sein könnten. Viele befinden sich in dem Bereich, wo wir auch die städtischen Aufwertungen der Strassenräume in der Innenstadt haben. Wird das mit in dieses Projekt aufgenommen, dass dort solche Vorinstallationen gemacht werden?

**Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP):** Dort, wo es solche Plätze betrifft, ist das einer der Inputs, der mitgegeben wird. Es gibt aber auch Räume, und das ist einige Schwierigkeiten mit den Rahmenbewilligungen, die in sogenannten Freihaltezonen liegen – Lindenpark zum Beispiel oder Burstelpark. Dort ist es, das kann jeder Rechtsanwalt hier im Raum sagen, nicht so einfach, etwas hinzustellen. Auch etwas zu bauen, ist dort eigentlich nicht erlaubt. Und das Wort eigentlich könnte ich streichen.

**Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler (SP), Referentin im eigenen Namen:** Zum Schulbeginn war es wieder deutlich sichtbar. Viele Kindergarten- und Schulkinder sind auf Frauenfelds Trottoirs und Strassen unterwegs. Leider gibt es dabei auch immer wieder gefährliche Situationen, die sich zumindest teilweise auf die Verkehrssituation respektive mangelhafte Verkehrssicherheit zurückführen lassen. Da laut Lehre und Rechtsprechung die politischen Gemeinden zuständig sind für die Zumutbarkeit der Schulwege: Welchen Stellenwert hat dieses Thema im zuständigen Amt? Werden fachliche Angebote für Überprüfungen zum Beispiel vom VCS – dort heisst dieses Angebot Mobilitätskonzept Schule – genutzt? Und spezifischer: Wird diese Zumutbarkeit der Schulwege beim Projekt Innenstadtentwicklung mitgedacht?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Das städtische Fuss- und Veloverkehrskonzept beinhaltet Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, die in den städtischen Strassenprojekten umgesetzt werden. Ganz generell wird die Schulwegsicherheit bei den Projektierungen und Arbeiten im Strassenraum immer berücksichtigt, also auch bei der Aufwertung der Innenstadt wird das Thema sein. Anfragen aus der Bevölkerung werden geprüft und womöglich auch umgesetzt. Oft sind es Anfragen für einen zusätzlichen Fussgängerstreifen, die leider von der zuständigen kantonalen Stelle selten bewilligt werden. Ein kommunaler Schulwegplan würde diesbezüglich eine wesentliche Verbesserung bringen. Einen solchen Plan gibt es zurzeit noch nicht, es wird aber angestrebt, diesen im Rahmen der Richtplanüberarbeitung zu erstellen.

Die Einteilung in die Quartierschulhäuser hat einen wesentlichen Einfluss auf die zurückzulegenden Schulwege. Diese Einteilung liegt aber in der Kompetenz der Schulen Frauenfeld. Ein Austausch zwischen dem Departement für Bau und Verkehr und den Schulen findet regelmässig statt, aber bei der Einteilung können wir nichts dazu sagen.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im eigenen Namen:** Die meisten Strassenbaustellen in Frauenfeld sind für Fussgängerinnen und Fussgänger jederzeit offen,

damit diese keine grossen Umwege in Kauf nehmen müssen. Wir begrüssen dies sehr. Das Gleiche wurde in diesem Saal einmal für den Veloverkehr ebenfalls versprochen. Mir persönlich sind in letzter Zeit aber mehrere Baustellen aufgefallen, bei denen die Velofahrenden nicht im Querungskonzept waren. Ist das Amt für Tiefbau und Verkehr gewillt, hier wieder mehr darauf zu achten?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Bei Baustellen werden die Velofahrenden immer berücksichtigt und deren Umleitungen stets mitgeplant. Bei weiträumigen Umleitungen gibt es wenn möglich auch Abkürzungen für den Veloverkehr. Das Departement für Bau und Verkehr ist bestrebt, sich in diesem Thema ständig zu verbessern, dies insbesondere auch bei der Kommunikation für Umleitungen, in der die Situation des Fuss- und Veloverkehrs explizit erwähnt wird. Da die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sowie der Bauarbeitenden bei Baustellen erste Priorität hat, muss die Durchfahrt für Velos bei engen Verhältnissen manchmal unterbunden werden.

**Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP), Referentin im eigenen Namen:** Der Werkhof hat noch bis vor einem Jahr die Absperrgitter für den Stadtlauf sowie die Festbankgarnituren für das Winzerfest und das Herbstfest angeliefert. Zwar nicht mehr kostenlos wie früher, dennoch war das Angebot gegen Bezahlung vorhanden. Dieses Jahr hat der Werkhof den Organisationskomitees von Stadtlauf, Winzerfest und Herbstfest jedoch mitgeteilt, dass die Absperrgitter und Festbankgarnituren nicht mehr geliefert werden, auch nicht gegen Bezahlung. Wieso liefert der Werkhof die Absperrgitter für den Stadtlauf sowie die Festbankgarnituren für das Winzerfest und das Herbstfest nicht mehr? Falls es sich um Sparmassnahmen handelt, wie viel kann durch diese Massnahme konkret eingespart werden? Können durch diese allfälligen Sparmassnahmen Stellen gestrichen werden?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Ich weiss, es handelt sich um ein sehr emotionales Thema. Der Kostendruck aufgrund der angespannten Finanzlage, gekoppelt mit einem zunehmenden Umfang von Leistungsaufträgen im Amt für Tiefbau und Verkehr (ATV) hat dazu geführt, dass seit 2021 immer wieder Stellenbegehren angemeldet, jedoch nie bewilligt wurden, was zunehmend zu einer Überbelastung des Personals führte. Der Überbelastung wurde durch Prüfung und Priorisierung der Leistungsaufträge entgegengewirkt. Das ATV legt mit den vorhandenen Ressourcen den Fokus auf seine Kernaufgaben wie den Betrieb und Unterhalt der Strassen, Wege, öffentlichen Räume und Plätze sowie des Friedhofs, der Grünpflege oder den Unterhalt der Gewässer. Aufträge ausserhalb der Kernaufgaben des ATV erfolgen nach Möglichkeit und Verfügbarkeit in zweiter Priorität. Die Konzentration auf die Kernaufgaben ist keine Sparmassnahme. Es können keine Stellen gestrichen werden, jedoch kann die angestaute Überzeit bei den Mitarbeitenden reduziert werden.

Für die Lieferung von Festbankgarnituren oder Absperrgittern braucht es geeignete Transportmittel. Die Verfügbarkeit wie auch die Art der nötigen Fahrzeuge ist zum Teil nicht vorhanden, weshalb Fahrzeuge gemietet werden müssen, um den Auftrag zu erfüllen. Das ATV ist der Meinung, dass es durchaus lokale Unternehmungen gibt, die diese Transporte direkt anbieten und vornehmen können. Das ATV würde sich gern wieder verstärkt als Dienstleisterin für die städtischen Vereine und nicht gewinnorientierte Anlässe einsetzen, allerdings müssen dafür die notwendigen Ressourcen – mit Ressourcen meine ich Personal, Fahrzeuge, Maschinen – vorhanden sein.

**Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP), Referentin im eigenen Namen:** Auf dem Platz zwischen dem Coop Schlossberg und der UBS fühlen sich Fussgängerinnen und Velofahrerinnen verunsichert und gefährdet. Trotz einer Fahrverbotstafel und einer Parkverbotstafel wird in der Regel parkiert und hin- und hergefahren. Da es sich um privaten Grund handelt, ist es nicht einfach, hier eine Lösung zu finden. Wäre es denkbar, dass der Stadtrat nochmals Verhandlungen mit dem Coop und der UBS aufnimmt, um Verbesserungen zu erwirken und um die Sicherheit zu erhöhen?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Das Missachten des Fahrverbots ist ein Problem. Kommt dazu, dass der Zugang vom Areal von der Seite Schlossmühlenstrasse über den Fussgängersteg durch die Stadt finanziert und unterhalten wird. Das Fahrverbot und das Parkierungsverbot auf dem Areal wurden nie amtlich verfügt, entsprechend ist die Rechtskraft der Zufahrt infrage zu stellen. Bereits 2018 wurde die Situation vor dem Coop Schlosspark mit den betroffenen Grundeigentümer bzw. deren Vertretungen besprochen. Eine Lösung liegt vor, ein Plan ist vorhanden. Leider ist die Mieterin des Grundstücks Zürcherstrasse 144 – ich nenne die Mieterin da sehr gern, das ist die UBS – mit den Verbesserungen nicht einverstanden. Dies, obwohl die Mitarbeitenden reservierte Parkplätze im Parkhaus haben. Coop Ostschweiz projiziert momentan einen Umbau am bestehenden Standort. Bei den Verhandlungen mit den Projektverantwortlichen wurde von Seiten Amt für Hochbau und Stadtplanung verlangt, dass die Situation zwischen dem Vorplatz und dem Durchgang zwischen Coop und UBS sowie Walter Bollag & Co. AG geklärt und bereinigt wird. Wir hoffen spätestens mit dem Bauprojekt auf eine Verbesserung der Situation.

**Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP), Referentin im eigenen Namen:** Ich komme zum Murg-Auen-Park. Der Murg-Auen-Park wird rege genutzt. Mit etwas Glück können wir dort den Eisvogel, Teichhühner, Libellen, Fische, manchmal den Biber und auch viele andere Tiere beobachten. Aus der Bevölkerung möchte ich hier folgende Frage weitergeben: Gibt es eine Möglichkeit, die Ansiedlung von Schwänen zu fördern, um so den Tierbestand nochmals zu erweitern?

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Unter Nutzen und Chancen stand in der Abstimmungsbotschaft 2011 zum Murg-Auen-Park: «Weil ein derartiger naturnaher Park mit einer Auenlandschaft mitten in einer Stadt schweizweit eine Besonderheit darstellt.» Das Naturnahe war eines der Argumente. Was bedeutet naturnah? Dies bedeutet, dass wir es der Natur und Tieren und Menschen überlassen, ob sie den schön gestalteten Park in Besitz nehmen und bespielen möchten. Viele Tierarten haben das bereits gemacht, aber wenn es den Schwänen im Murg-Auen-Park nicht gefällt, hat dies wohl seine Gründe. Zum Beispiel, dass sie flache Seen und langsam fliessende Flüsse als Lebensraum vorziehen, wo sie auch ihre Nahrung finden. Der Höckerschwan hat übrigens seinen Bestand als Brutvogel in der Schweiz seit den 90er-Jahren verdoppelt, dies ohne Zutun des Menschen. Er benötigt daher keine menschliche Förderung, damit es ihm gut geht. So brütet aber in der Gemeinde Frauenfeld seit 2023 der Höckerschwan im Naturschutzgebiet der Grossen Allmend. Abgesehen davon hält das kantonale Jagd- und Fischereiamt auf Nachfrage angesichts der sehr weiten Verbreitung und grossen Dichte von Höckerschwänen eine aktive Ansiedlung bei uns in der Stadt sachlich für nicht sinnvoll. Zudem wäre auch die Einwilligung dieses Amtes nötig sowie auch des Bundes, und die wären gemäss den Bedingungen der Jagdverordnung gar nicht gegeben. Und zum Schluss noch dies: Der sterbende Schwan erzählt uns die Geschichte der Prinzessin Odette, die durch den Fluch eines bösen Zauberers in einen Schwan

verwandelt wurde. Um den Murg-Auen-Park nicht proaktiv mit Schwänen zu besiedeln, werden wir als Stadtrat weder aktiv fluchen noch zaubern.

**Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH), Referent im eigenen Namen:** Meine Frage bezüglich Studienauftrag Stadtkaserne hat sich mittlerweile geklärt und ich bin der Meinung, dass ich sie hier in diesem Rahmen nicht mehr stellen muss. Daher können wir weiterfahren.

**Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP), Referentin im eigenen Namen:** Immer weniger Altpapier schafft es, an den vorgesehenen Samstagen gebündelt auf die Vereine zu warten. Die Statistik der Post wiederum zeigt auf, dass sich der Versand von Päckchen rasant erhöht. Entsprechend steigt auch das Aufkommen von Karton. Gibt es die Möglichkeit, die Kartonsammlung in die Altpapiersammlung zu integrieren oder eine zentrale Sammelstelle für Karton zu errichten?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Der Stadtrat ist grundsätzlich offen für eine Kartontour, sofern die Vereine in der Lage sind, diesen Mehraufwand zu leisten. Bei der Papiersammlung gibt es eine Anschubfinanzierung an die Vereine von Seiten der Stadt, und die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) bezahlt den Vereinen zusätzlich 90 Franken pro Tonne gesammeltes Papier. Die Entschädigung für eine Tonne Karton wäre zu klären, und die entsprechenden Mehrkosten kämen auf die Stadt und die KVA zu. Aber grundsätzlich sind wir da offen.

**Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im eigenen Namen:** Ich verzichte auf die längere Einleitung meiner Frage zur Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Begegnungszone Zürcherstrasse und komme gleich zu den beiden Fragen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Einfahrt in die Begegnungszone der Altstadt auch von Montag bis Freitag während den Sperrzeiten zu verunmöglichen? Warum wird nicht, wie x-fach in anderen Städten erprobt, eine automatische Pflörtneranlage zum Beispiel mit Pollern installiert?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Die Platzierung von absenkbaaren Pollern wurde bereits einmal geprüft. Für die Poller müssten diverse Werkleitungen umgelegt werden, was sehr hohe Kosten zur Folge hätte. Die Möglichkeit für eine Platzierung einer oberirdischen Abschränkung oder die Möglichkeit für die Platzierung von Pollern kann mit der bevorstehenden Verlegung von Werkleitungen im Zusammenhang mit der Erschliessung durch Fernwärme im Bereich Zürcherstrasse geprüft werden. Das wäre 2025/2026 der Fall. Die Poller sind also nicht mehr so weit weg, wie sie auch schon waren, sie kommen eher näher.

**Gemeinderat Roman Fischer (GP), Referent im eigenen Namen:** Und in der Zwischenzeit?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** In der Zwischenzeit überbrücken wir mit diesen nicht sehr ästhetischen Gittern, die da stehen. Aber unter der Woche ist noch nicht geklärt, wer die da platzieren würde.

**Gemeinderat Niklaus Briner (SVP), Referent im eigenen Namen:** Sieht der Stadtrat nach der Rückeroberung der Stadtkaserne die Möglichkeit, Anlässe wie namentlich den Stadtlauf wieder in diesem Areal zu beheimaten? Sind bei den anstehenden baulichen Massnahmen solche Überlegungen in die Projektierung eingeflossen oder möchte man dies künftig noch vorsehen?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Ja, der Kasernenhof und die Doppelreithalle sollen in Zukunft für Veranstaltungen genutzt werden. Dies können auch der Stadtlauf oder der Militärwettmarsch sein. Aktuell bestehen von Seiten Gebäudeversicherung Kanton Thurgau verschiedene Auflagen bezüglich Nutzung des Areals. So dürfen sich im Kasernenhof maximal 1500 Personen und in der Doppelreithalle maximal 300 Personen aufhalten. Ebenso können Duschen und Toiletten in den Stallungen Süd (B-Boden) nicht genutzt werden. Aber sobald wir da auf der sicheren Seite sind, stehen Tür und Tor offen für jegliche Veranstaltungen.

**Gemeinderat Felix Kübler (SVP), Referent im eigenen Namen:** Nach welchen Kriterien werden vorsorgliche Strassensanierungen vorgenommen?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Massgeblich für die Priorisierung und Planung der Strassensanierungen sind der Erhaltungszustand, die Koordination mit Thurplus sowie die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an den Strassenraum. Wenn mit der Zustandserhaltung von Strassen zu lange zugewartet wird, steigen die Projektierungs- und Baukosten überproportional. Auch steigen die Unfallrisiken, was im Zusammenhang mit der Eigentümerhaftung nicht wünschenswert bzw. unverantwortbar ist.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im eigenen Namen:** Das Merkblatt «Sicht im Strassenraum» ist seit vielen Jahren unverändert. Doch sehen wir es durch die Verwaltung neu interpretiert und angewendet. Neu werden zum Beispiel bei Einfamilienhäusern Einzelparkplätze als Grundstückszufahrt gewertet. Übliche Situierungen sind nur mit Einwilligung der Nachbarn möglich, da sie selber in den Bereich der angrenzenden Parzelle fallen. Das kann zur Verhinderung von sinnvollen Parkplatzlösungen in Quartieren führen. Konsequenterweise würde das zur Verhinderung von Doppelparkfeldern führen, da sich die parkierenden Autos gegenseitig die Sichtperme verdecken. Zudem wird das Einholen der nötigen Unterschriften bei den Nachbarn dem Gesuchsteller aufgebürdet. Andere Gemeinden und Städte kennen dieses Vorgehen nicht. Warum wurde die Auslegung neu anders vorgenommen? Wurde dies in der Vergangenheit durch die zuständigen Stellen falsch beurteilt? Oder gab oder gibt es Sicherheitsprobleme in den Quartieren? Und ist es rechtens, dass sich Bauherren die nötige Unterschrift beim Nachbarn einholen müssen?

**Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH):** Aufgrund der sich verändernden Mobilität mit E-Bikes und E-Scootern ist es immer wieder zu gefährlichen Situationen bei Ein- und Ausfahrten gekommen, sodass der Einhaltung der Sichtpermen eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Schulwegsicherheit, die heute Abend schon einmal Thema war, zu legen, denn die Fahrzeugdimensionen sind im Lauf der letzten Jahre immer grösser geworden. Da Sichtpermen je nach projektiertem Autoabstellplatz über die eigenen Grundstücksgrenzen reichen, ist vom benachbarten Grundstückseigentümer das Einverständnis einzuholen, da dies Konsequenzen auf den Rückschnitt der Pflanzung hat. Diese dürfen nicht höher als 80 cm sein. Da es sich dabei um eine privatrechtliche

Vereinbarung handelt, hat der jeweilige Grundeigentümer das Einverständnis der Nachbarn einzuholen. Es ist rechtens und kann einer Bauherrschaft zugemutet werden, die Unterschrift einzuholen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Baubewilligungsprozesse wird das Merkblatt zurzeit kritisch geprüft und wo nötig auch überarbeitet.

**Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH), Referentin im eigenen Namen:** Im Februar 2022 hat die russische Armee das Nachbarland Ukraine überfallen. Der Krieg dauert bis heute an und bringt Zerstörung und grosses Leid über die Bevölkerung. Der Aggressor Russland finanziert diesen Krieg zu einem grossen Teil über Einnahmen aus Rohstoffen, hauptsächlich mit dem Verkauf von Öl und Gas. Unser städtischer Versorger Thurplus schreibt auf seiner Webseite: «Mit Beginn des Kriegs in der Ukraine hat Thurplus einen sofortigen Beschaffungsausschluss für alle russischen Händler veranlasst.» Gleichzeitig schreibt Thurplus aber auch, dass es sehr schwierig sei, die Herkunft von Gas genau nachzuverfolgen, weil Gas am Grosshandelsmarkt in Deutschland ohne internationalen Herkunftsnachweis eingekauft wird. Diese Aussagen widersprechen sich. Kann Thurplus garantieren, dass in Frauenfeld kein Gas aus Russland geliefert wird?

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Wir als Thurplus oder aus Sicht von Thurplus sehen den Widerspruch zwischen den beiden Aussagen nicht so. Es stimmt, dass wir im Frühjahr 2022 einen sofortigen Beschaffungstopp bei russischen Händlern veranlasst haben und dass es – übrigens bis heute – keinen internationalen Herkunftsnachweis oder Register für Gase (Erdgas, Biogas oder synthetische Gase) gibt. Beschaffungstopp bedeutet keine neuen Beschaffungen. Bestehende Verpflichtungen wurden, das wissen wir heute, beidseitig erfüllt. Inwiefern und inwieweit heute noch physikalisch Erdgas über Deutschland, Frankreich oder Italien in die Schweiz fliesst, zum Beispiel über den nach wie vor vorhandenen Pipeline-Bezug Österreichs oder über LNG-Hubs, an denen möglicherweise auf dem Transportweg umgeladenes russisches Gas regasifiziert wird, wissen wir schlichtweg nicht. Entsprechend bleibt die Antwort wie in der Medienmitteilung vom 3. August 2022 bereits geschildert dieselbe. Woher das physisch gelieferte Gas in Frauenfeld stand, darauf hat Thurplus leider keinen Einfluss. Deshalb kann Ihnen ehrlicherweise in der Schweiz niemand garantieren, auch wir nicht, dass wir zu 100 % frei von russischem Gas sind.

**Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP), Referentin im eigenen Namen:** In einer Medienmitteilung von Thurplus vom 24. Juli 2023, aus der ich zitiere, wird die Bevölkerung darüber informiert, dass die Abschaltung der Strassenbeleuchtung von 23.30 auf 1 Uhr in der Nacht verlegt wird. Eine Ausnahme gilt für die Kantonsstrassen und den Bereich Bahnhof. Dort wird nachts durchgängig beleuchtet. Der Frauenfelder Stadtrat hat des Weiteren entschieden, auf Objektbeleuchtung in der Stadt zu verzichten. Umgesetzt werden die Massnahmen vom städtischen Unternehmen Thurplus. Damit fand die Stadt Frauenfeld, die als Energiestadt Gold ausgezeichnet wurde, eine gute Lösung, die sowohl die städtischen Ziele im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz als auch die Wahrung der öffentlichen Sicherheit abbildet. Mit dem Abschalten der Strassenbeleuchtung während einer gewissen Zeit in der Nacht spart Frauenfeld Energie und Geld. Selbstredend kommt das Abschalten der Beleuchtung der Tier- und Pflanzenwelt ebenso zugute wie den Menschen, die sich durch helle Strassenlampen in ihrem Schlaf gestört fühlen. Nun habe ich den Eindruck, dass die Strassenlampen in meinem Wohnquartier wieder die ganze Nacht leuchten, dies trotz all der genannten guten Gründe, die für eine temporäre Abschaltung der

Strassenbeleuchtung sprechen. Besteht Hoffnung, dass wir allenfalls mit einer nochmaligen Anpassung der Zeiten wieder temporär mit dunklen Quartieren rechnen dürfen?

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Die Halbnachtschaltung, also die Abschaltung von einem Teil der Strassenlampen in der Nacht zwischen 1 und 5.30 Uhr, wurde weitgehend umgesetzt. Dies bedeutet, dass ein Teil der Strassenlampen – rund die Hälfte in den Quartieren – von 1 bis 5.30 Uhr in der Nacht komplett ausgeschaltet werden. Ein Teil. Weitere Optimierungen zur Beleuchtungsreduktion in der Nacht erfolgen schrittweise gemäss dem dafür vorgesehenen Budget. Diese Optimierungen berücksichtigen die geltenden Normen, um die Verkehrs- und Personensicherheit sicherzustellen. Die Umsetzung der Optimierungen erfolgt in der Regel bei neuen Strassensanierungen mit Ersatz der Strassenlampen, dies um Doppelspurigkeiten und zusätzliche Kosten für Umverdrahtungen zu reduzieren. Ein Beispiel hierfür ist der Vorplatz der Schlossbadi, wo ein Optimum in der Nacht – Personensicherheit bei maximaler Reduktion der Beleuchtungsintensität – durch zusätzliches Dimmen und Verblenden umgesetzt wurde. Dieses Jahr wurden zudem alte Steuerungen mit smarten Steuerungen pro Erschliessungskreis ersetzt, welche zukünftig weitere Optimierungen ermöglichen sollen. Weiter läuft aktuell ein Pilotversuch im Weiler Oberherten, um ein automatisches Einschalten und Dimmen von Strassenlampen basierend auf dem Verkehrs- und Personenfluss zu testen. Somit wird getestet, wie sich der Energieverbrauch und die Lichtemissionen weiter reduzieren lassen. Ausgenommen von den Abschaltungen sind sogenannte Konfliktzonen – und zwar nicht zwischen Personen, sondern bei Kreuzungen, bei Einmündungen, Kreiseln, Fussgängerstreifen usw., welche bereits in der Vergangenheit festgelegt wurden. Diese werden bei einer jeweiligen Strassensanierung noch geprüft und gegebenenfalls angepasst.

**Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH), Referent im eigenen Namen:** Meine nächste Frage zielt auf die Umgebung der Schlossbadi ab. Wenn man die Badstrasse zum Badibrüggli herunterkommt, trifft man seit dem Abschluss des Neubaus der Schlossbadi auf einen trostlosen Kiesfleck, wo vorher ein von Jung und Alt geschätztes und rege genutztes Plätzli mit Büschen und Bänkli existierte. Wann wird dieses Plätzli wiederhergestellt?

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Wie wir alle sicher festgestellt haben, wird aktuell das Badibrüggli saniert. In diesem Zusammenhang musste das Bänkli beim Kiesplatz vor der Brücke der Badstrasse über die Murg temporär entfernt werden. Ein Anruf beim Werkhof bestätigte meine Vermutung, es sei wegen der Werkleitungssanierungen und der Arbeiten im Fahrbahnbereich. Damit die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende weiterhin sicher die Brücke benutzen können, wurde das Bänkli temporär entfernt. Als eine Winterarbeit des Werkhofs wird dieses nach den Bauarbeiten am Badibrüggli wieder platziert, damit die hohe Aufenthaltsqualität für Jung und Alt beim Kanal wiederhergestellt wird. Und in eigener Sache: Anfang nächster Woche fehlen unmittelbar vor der Schlossbadi auch Sitzmöglichkeiten, weil der Wegbelag eingebaut wird.

**Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im eigenen Namen:** Vorab: Ich habe per E-Mail eine direkte Anfrage gestellt, die leider nicht beantwortet wurde, entsprechend muss ich die Fragestunde hier zur Klärung nutzen. Thema Hallenbad: Wir haben ein neues Hallenbad gebaut inklusive teilweiser Umgestaltung des Aussenbereichs. In anderen Badis kann man mit Kleinkindern einen schönen ganzen Tag verbringen. Grosse Bäume, viel Schatten, Platz zum Planschen und vor allem auch ein Spielplatz. In Frauenfeld haben wir

nach einem Neubau für 30 Mio. Franken nun weniger Spielplatzangebot in der Badi als zuvor. Zuvor gab es ein kleines Klettergerüst, eine Doppelschaukel und einen Sandkasten – nicht viel, aber immerhin. Übrig geblieben sind gerade mal ein winziger Sandkasten und einige Steine drumherum. Mich würde interessieren, weshalb das zu kurz gekommen ist. Ging das Geld aus? Wurde ein Spielplatz in der Planung schlichtweg vergessen? Und natürlich der wichtigste Punkt: Kommt da noch was oder war es das jetzt?

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Ich entschuldige mich im Namen des Amtes für Freizeit und Sport für die ausgebliebene Antwort. Diese ging bei uns intern unter, und ich entschuldige mich dafür. Besten Dank für die Fragen zum Spielplatz im Freibad der Schlossbadi. Auch in unserer Badi kann man einen schönen Tag verbringen, weil wir über ganz viel Wasserfläche verfügen. Die alten Spielgeräte Schaukel und Turmrutschbahn waren morsch und nicht mehr BFU-konform. Entsprechend haben wir im Budget 2024 für den Ersatz einen Betrag von 50'000 Franken eingeplant. Hatten wir. Dieser wurde in der Sparrunde auf die Hälfte reduziert und, Sie finden das auf Seite 126, mit der Erläuterung Freibad Ersatz Spielgeräte. Da wir bis zum 12. Juni 2024 über kein genehmigtes Budget verfügten, konnten wir die Ersatzbeschaffungen nicht angehen. Die Montage erfolgt nach der Freibadsaison. Konkrete Antworten zu Ihren Fragen: Der Spielplatz ist nicht zu kurz gekommen, sondern wurde ordentlich budgetiert. Das Geld dafür ist nicht ausgegangen, der Betrag dafür steht auch nicht im Zusammenhang mit dem Baukredit der Schlossbadi. Ich würde mir wünschen, sie würde nur 30 Mio. Franken kosten. In der Budgetplanung ging der Spielplatz nicht schlichtweg vergessen, sondern wurde mit 25'000 Franken budgetiert. Ja, es kommt noch was in Form von Spielgeräten. Und nein, das war es jetzt nicht. Wir setzen jetzt, wo wir können, das Budget 2024 nach der Freibadsaison um.

**Gemeinderat Felix Kübler (SVP), Referent im eigenen Namen:** Auch meine Frage wurde schon in ähnlichem Rahmen gestellt, nichtsdestotrotz würde mich interessieren: Nach welchen Kriterien werden die Schaltzeiten der öffentlichen Beleuchtungen festgelegt?

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Ich beziehe mich bei der Antwort auf diese Frage auch auf meine Antwort zur Frage 20. Die Basis bildete ein Stadtratsbeschluss über die Anpassung der Schaltzeiten der öffentlichen Beleuchtung ab August 2023. Darin ist festgehalten, dass Thurplus beauftragt wird – Thurplus ist Auftragnehmer für die öffentliche Beleuchtung –, die Halbnachtschaltung auf 1 Uhr umzustellen, und die Reduktion der öffentlichen Beleuchtung bezüglich Halbnachtschaltung wird überall mit Ausnahme der Kantonsstrassen und der angesprochenen Knotenpunkte und des Bereichs Bahnhof beibehalten. Auf die dekorative Objektbeleuchtung wird in der Stadt Frauenfeld zukünftig verzichtet. Das beinhaltet zum Beispiel das Anleuchten von öffentlichen Gebäuden wie des Rathauses oder des Schlosses und Brücken. Ausgenommen bleibt die Weihnachtsbeleuchtung.

**Gemeinderat Felix Kübler (SVP), Referent im eigenen Namen:** Mir ist gestern Morgen aufgefallen, dass Teile der Zürcherstrasse und Teile der Thundorferstrasse nicht beleuchtet sind. In den vergangenen Wochen war es vor dem Rathaus dunkel. Bestanden da technische Probleme oder wird das bewusst so geschaltet?

**Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP):** Wir beschäftigen uns gerade mit der Umstellung der vorhin erwähnten Schaltungen, dabei kann es zu Störungen kommen. Grundsätzlich haben

wir die Regelung und die Programmierung so gemacht, dass die Halbnachtschaltung funktionieren sollte, aber im Rahmen der Umstellungen gab es vereinzelt tatsächlich diese Themen, wie sie auch schon Gemeinderätin Priska Brenner-Braun erwähnt hat.

**Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP), Referentin im eigenen Namen:** Die Tarife des Alterszentrums Park (AZP) liegen seit diesem Jahr für viele Zimmer über der Limite der Ergänzungsleistungen. Das sollte für ein von der öffentlichen Hand betriebenes Alterszentrum aus meiner Sicht nicht der Fall sein und ist zumindest unschön. Die Ergänzungsleistungen sind für die Finanzierung des Aufenthalts im Alterszentrum Park zu tief angesetzt. Es muss dringend eine Anpassung nach oben erfolgen. Da der Kanton die Höhe der Ergänzungsleistungen festlegt, sind mit den Verantwortlichen Verhandlungen oder Gespräche zu führen. Können Sie uns bitte mitteilen, ob eine Diskussion mit dem Kanton stattfindet und was aus dieser hervorgeht?

**Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte):** Die sogenannte EL-Limite begrenzt die Tagestaxe für Hotellerie und Betreuung bei einem Aufenthalt in einem Spital oder eben in einem Pflegeheim. Sie wird vom Regierungsrat festgesetzt und liegt im Kanton Thurgau seit dem 1. Januar 2023 bei 180 Franken. Im Vergleich dazu liegt sie zum Beispiel in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden bei 185 Franken bzw. 187 Franken, in St. Gallen bei 180 Franken und in Zürich bei 268 Franken pro Tag. Ihrer Aussage, dass die Tagestaxe für die Finanzierung des Aufenthalts in einer Langzeitinstitution zu tief angesetzt ist, stimme ich zu. Sie muss dringend nach oben angepasst werden.

Über Pflege Themen und spezifisch zur Langzeitpflege laufen über verschiedene Gefässe Gespräche mit dem Kanton. So ist Curaviva Thurgau, der Branchenverband für die 51 Alters- und Pflegeheime im Thurgau, in einem ständigen und momentan intensiven Austausch mit dem Gesundheitsamt und dem zuständigen Regierungsrat. Aktuell steht die Restkostenfinanzierung im stationären Bereich zuoberst auf der Agenda. Der Kanton hat nämlich für das nächste Jahr unerwartet eine vierprozentige Kürzung angekündigt. Ein weiterer Punkt ist die Umsetzung der Pflegeinitiative im Ausbildungsbereich oder der Übergang vom Spital ins Pflegeheim. Die EL-Limite ist 2024 bis jetzt nicht im Fokus der Gespräche gestanden. Denn schon 2022 hat der Kanton klargemacht, bis 2026 keine Erhöhung vorzunehmen.

Bei der EL-Steuer gilt das Ziel, dass kantonsweit die Kosten von mindestens 80 % der Bezüger und Bezügerinnen, die in Heimen wohnen, vollständig mit EL finanziert werden. Der Wert liegt 2024 tiefer, was den Handlungsbedarf zeigt. Die Regel bedeutet aber auch, dass die Tarife die Tagestaxe überschreiten müssen, sonst ändert sich diese Limite nicht. Alle Heime haben Tarife über und unter 180 Franken pro Tag, auch das AZP. Beim AZP kosten 62 Zweierzimmer, das heisst alle ausser diejenigen im geschlossenen Demenzbereich, zusammen mit der Betreuungstaxe weniger als 180 Franken. Für teure Zimmer werden wir für den Anteil darüber dieses Jahr etwa 75'000 Franken aus dem Solidaritätsfonds zugunsten der betroffenen Bewohnenden aus Frauenfeld aufwenden.

Sie sehen, zur EL-Limite gibt es konkrete Regeln. Die Gespräche mit dem Kanton sind hochpolitisch. Curaviva wird nächstes Jahr einen Antrag auf Erhöhung der Limite stellen. In all diesen Fragen ist es entscheidend, dass auch Sie als Politikerinnen und Politiker für die Interessen der Betroffenen eintreten. Insbesondere gehören ja auch einige der heute

anwesenden Räte und Rätinnen dem Kantonsparlament an und können ihren Einfluss direkt ausüben.

**Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP), Referentin im eigenen Namen:** Jedes Jahr wird aufs Neue in der Budgetdebatte die Motion Wüthrich beim Konto der Auslandshilfe als Referenz genommen. Aber gibt es überhaupt eine gesetzliche Grundlage dazu? Wenn ja, wie lautet die gesetzliche Grundlage und wo ist diese niedergeschrieben?

**Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Ich muss da etwas in die Geschichte zurückgreifen. Gemeinderat Walter Wüthrich reichte am 27. November 1991 – das ist doch schon etwas her – die Motion mit dem Titel «Erhöhung der Auslandshilfe» ein. Inhalt war, dass der Stadtrat beauftragt wird, im Voranschlag ab 1993 den Betrag des Kontos Auslandshilfe so zu erhöhen, dass er jeweils 2 Promille des Ertrags aus den direkten Steuern entspricht. Massgebend soll jeweils der letzte Rechnungsabschluss sein. Diese Motion wurde dann wie üblich am 18. März 1992 vom Stadtrat beantwortet, dann gab es die Empfehlung, die Motion für erheblich zu erklären. An der Gemeinderatssitzung vom 1. April 1992 diskutierte der Gemeinderat die Motion. Sie wurde von allen Fraktionen unterstützt und schlussendlich ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen für erheblich erklärt. Im Schlusssatz steht im Gemeinderatsprotokoll: «Die Motion geht zur Weiterbehandlung an den Stadtrat.» So weit so gut, das ist das übliche Verfahren, das wir heute kennen.

Nachdem ich nun doch schon einige Diskussionen mit dem geschätzten Gemeinderatskollegen Roman Fischer zu diesem Thema hatte, habe ich mir erlaubt zu forschen, wo denn der damalige Stadtrat danach die Grundsätze festhielt oder in die rechtlichen Grundlagen verankert hat. Dabei fand ich in alten Stadtratsprotokollen die Zuweisung der Beantwortung an die Abteilung Soziales – heute wäre das das Amt für Soziale Dienste –, aber keinen Stadtratsbeschluss oder weiterführenden Beschluss zur Ausführung des Motionsanliegens trotz intensiver Suche inklusive dem Stadtarchiv. Die einzigen Hinweise finden sich in der Beantwortung des geschätzten Kollegen Gemeinderat Thomas Gemperle in seiner Einfachen Anfrage 20 Jahre später am 20. August 2014, worauf meine geschätzte Vorgängerin, Alt-Stadträtin Christa Thorner, folgende Antworten auf die ähnlichen oder gleichen Fragen wie die Ihren gegeben hat: Der Stadtrat beauftragt die Abteilung Soziales, die Motion soll umgesetzt werden. Ein Reglement wurde nicht erstellt, da es sich aufgrund der Materialien um einen klaren Auftrag handelte, der nach Ansicht des damaligen Stadtrats im Rahmen des Voranschlags und der Rechnung dem Gemeinderat regelmässig zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Motion wurde also vom Stadtrat weiterbehandelt und gemäss Motionsauftrag erfolgte entsprechend eine Delegation in der Zuständigkeit. Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung ja tatsächlich abschliessend zuständig für die Genehmigung des Voranschlags im Allgemeinen und dem Ausgabekonto Auslandshilfe im Speziellen. Die erheblich erklärte Motion manifestierte grundsätzlich den Entscheidungswillen des damaligen Parlaments, und im überblickbaren Zeitraum ist dem Stadtrat keine weitere Motion bekannt, bei der ein Reglement oder eine sonstige Anpassung erfolgt ist.

Somit muss ich im Moment Ihre Frage mit Nein beantworten, wenn Sie nach einer gesetzlichen Grundlage für die Auslandshilfe fragen, und kann eigentlich nur wiederholen, was eben damals auch in dieser Antwort der Einfachen Anfrage stand. Die Motion wurde zwar vom Stadtrat weiterbehandelt, der Auftrag wurde ernst genommen, entsprechend wurde jedes Jahr eine entsprechende Summe budgetiert. Es ist auch so, dass der Stadtrat ja

zuständig ist für einen Vorschlag im Budget, der Gemeinderat aber dann auch wieder Einfluss nehmen und diesen anpassen kann. Deshalb ja, der Stadtrat hat sich an die gesetzlichen Grundlagen gehalten bezüglich Budgetangaben, auch die Willensbekundung des Parlaments umgesetzt, jedoch ohne spezifische, zur Auslandshilfe geschaffene Grundlagen. Und da hier halt ein Sparpotenzial durch mich ausbedungen wurde, habe ich die Einsetzung der Unterstützung in Frauenfeld und der näheren Region um Frauenfeld als sinnvoller eingestuft und habe in den letzten Budgets jeweils einen geringeren Betrag als die 2 Promille für die reine Auslandshilfe, sprich Entwicklungshilfe im Ausland vorgeschlagen. Den Beitrag an die Entwicklungshilfe im Ausland erachte ich als zielführender, wenn das durch die Städtepartnerschaft mit Winterthur, St. Gallen und Schaffhausen passiert, wo ein Projekt unter streng festgelegten Kriterien aller dieser Städte einen grösseren Betrag erhält. Aber wie gesagt, das letzte Wort hat eigentlich immer der Gemeinderat.

**Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP), Referentin im eigenen Namen:** Gerne möchte ich wissen, was vom Massnahmenplan 2022-2026 «Kinderfreundliche Gemeinde» bereits zur Umsetzung der Handlungsfelder 5.1 «Massnahme Gesundheitsförderung mit Fokus Jugendliche zum Thema machen» und 5.2 «Massnahme Jugendkulturräume schaffen» geschehen ist. Wie ist der aktuelle Stand? Gibt es allenfalls Stolpersteine, die zu bewältigen sind?

**Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Eigentlich hätten wir diese Frage den jungen Damen und Herren stellen können, die hier waren, diese sind nämlich aktiv in dieser Umsetzung beteiligt. Alle Massnahmen sind übrigens im UNICEF-Massnahmenplan festgehalten, der auch auf der Webseite zu finden ist.

Die Massnahme 5.1 «Gesundheitsförderung mit Fokus Jugendliche zum Thema machen»: Es gibt eine Auslegeordnung im Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau darüber. Da findet eine grosse Vernetzung statt und ob und wie andere Stellen bereits Kampagnen gemacht haben. Denn wir müssen ja auch wissen, wo man ansetzen könnte. Dann wurde der Jugendrat einbezogen und konnte Vorschläge machen und hat sich schlussendlich entschieden, als einen Pilotversuch eine Aktion zu planen im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen 2023» und hat den Kunstwürfel in der Altstadt, den Sie sicher alle kennen, gemeinsam mit dem 20gi bespielt. Es war eine sehr eindrückliche Performance. 2024 gab es keine Teilnahme an einer Kampagne aufgrund der Budgetsituation und fehlender Personalressourcen in meiner Fachstelle Kind und Jugend. Der Jugendrat beschäftigt sich aber aktuell für 2025 mit der Idee, wieder einmal eine Klopst für die psychische Gesundheit zu gestalten, analog zum Tag der Kinderrechte 2022.

Stolpersteine gibt es selbstverständlich auch. Einerseits die beschränkten Ressourcen im Jugendrat, auch das sind alles Freiwillige, und unentgeltliches Engagement. Das andere sind die knappen Personalressourcen in der Fachstelle Kind und Jugend, aber natürlich hat auch das bis Juni 2024 blockierte Budget uns etwas zurückgeworfen.

2025 werden wir wieder eine Kampagne durchführen mit Fokus auf die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. 2026, wenn dann der Massnahmenplan ausgewertet wird, gibt es Rückschlüsse aus den gemachten Erfahrungen.

Massnahme 5.2 «Jugendkulturräume schaffen»: Was ist da bisher gelaufen? Sie kennen sicher alle das Jugendhaus 20gi, die alte Molkerei an der Rheinstrasse 20. Da war bis Anfang 2024 noch eine Spielgruppe im Dachgeschoss, diese ist jetzt ausgezogen, die gibt es nicht mehr. Das Jugendhaus wurde saniert, zumindest pinselsaniert, und ist jetzt ganz auf die Jugendlichen ausgerichtet. Die Jugendlichen dürfen das in Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeitenden bespielen. Unter anderem gibt es im Jugendhaus auch einen Partyraum im UG, der allerdings auch ein bisschen instandgestellt werden müsste. Aber da kommen wir wieder zu Themen wie überall wie Brandschutz, Notausgänge usw. Die sind etwas beschränkt, darum wird momentan in der Liegenschaftenverwaltung abgeklärt, was für Partys wir da überhaupt noch machen dürfen. Das ist natürlich sehr schade, aber auch verständlich, wir tragen auch eine gewisse Verantwortung. Im Moment ist die Besucherzahl reduziert, das kommt uns sicher bekannt vor. Und im Moment wird nach einer Nachfolgelösung gesucht. Vielleicht öffnen sich irgendeinmal auch die Tore in der Stadtkaserne für ein solches Anliegen.

Zivilschutzanlage Oberwiesen: Da haben wir Räume für Bandproben und Tanzräume, die sind jetzt aber unter der Federführung des Amts für Kultur. Das Angebot gibt es nach wie vor, die werden rege genutzt, sind fast alle ausgebucht.

Dann gibt es noch den 20gi-Platz, auch ein Jugendraum, der viel für Aktivitäten genutzt wird, vor allem im Sommerhalbjahr. Zum Beispiel beim Street-Art-Festival im Juni 2023 wurde der Platz gemeinsam mit den Jugendlichen neu bemalt. In den Frühlingsferien wurden neue Sitzgelegenheiten gebaut. Dieser Platz ist jedoch teils auch ein umstrittener Punkt rund um den Bahnhof. Das ist leider so, und es sind nicht die Jugendlichen, die das Jugendhaus besuchen, sondern es sind leider junge Erwachsene, die sich sonst am Bahnhof aufhalten. Das ist manchmal ein bisschen eine Herausforderung, und auch hier hatten wir die Stolpersteine mit dem blockierten Budget. Dass noch keine in den Massnahmen beschriebene Bedürfnisabklärung stattfand, ist auch den knappen Personalressourcen geschuldet.

Wir hoffen, dass wir die Jugendlichen dann doch noch befragen können und dass das Jugendhaus schön bespielt wird und die Jugendlichen wirklich alle Räume benützen dürfen. Natürlich suchen wir weiter nach einer Alternative für den Partyraum. Vielleicht ergeben sich auch noch andere Räume. Unter anderem hat die Abteilung Kind und Jugend auf Antrag einen Raum in der Stadtkaserne bekommen für Projekte mit Kindern und Jugendlichen sowie Integrationsprogramme. Vielleicht tut sich da noch mehr Tür und Tor auf.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Somit haben wir alle Fragen durch. Ich danke allen Fragenstellenden und natürlich auch allen für die Beantwortung der Fragen.

**91            Botschaft Nr. 19 «Verwendung der Neubewertungsreserven im Umfang von 36.587 Mio. Franken»**

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Dem Gemeinderat wurde am 18. Juli 2024 vom Stadtrat die Botschaft Nr. 19 betreffend «Verwendung der Neubewertungsreserven im Umfang von 36'587'000 Franken» vorgelegt. Als Erstes steht das Eintreten zur Debatte.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der GPK Finanzen und**

**Administration:** Zum Eintreten: In der Sitzung vom 2. Juli 2024 wurde aufgrund der Komplexität und der sehr kurzfristigen Zustellung der Botschaft der Entscheid gefällt, eine zweite Lesung für die Beschlussfassung durchzuführen. Dies trotz des vorliegenden zeitlich engen Terminplans, dass bis zum Rechnungsabschluss 2024 ein Volksentscheid über die Verwendung der Neubewertungsreserven vorliegen muss.

In der Eintretensdebatte informierte der Stadtrat darüber, dass aufgrund der Anpassung der regierungsrätlichen Verordnung per 1. Mai 2023 bei den Neubewertungsreserven aus HRM2 zwei Optionen vorliegen. Entweder die Zuführung in den Bilanzüberschuss oder wie in der Botschaft vorgeschlagen eine Umwidmung zugunsten von Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen vorzunehmen. Der Fokus bei den zu bildenden Vorfinanzierungen liegt in vier strategisch wichtigen Investitionsbereichen. Diese Umwidmung führt per se zu keinem Entscheid, sondern ist einzig ein Bekenntnis und politischer Wegweiser für die Investitionsplanung. Dabei wurde klar festgehalten, dass bei einem Entscheid zur Vorfinanzierung jeweils eine separate Botschaft für jedes Projekt vorzubereiten ist. Dies unter Einhaltung der Finanzkompetenzen und der nötigen Entscheidungen durch die zuständigen Gremien.

Vom Finanzchef wurde weiter ausgeführt, dass bei einer vorhandenen Vorfinanzierung, wie dies bei der Schlossbadi der Fall ist, diese über die Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst wird und die laufende Rechnung im ausserordentlichen Ergebnis entlastet wird. Der heutige Bilanzüberschuss liegt bei 70 Mio. Franken. Wenn die Neubewertungsreserven nicht entsprechend umgewidmet werden, wird der Bilanzüberschuss auf über 100 Mio. Franken anwachsen. Die einzige Möglichkeit, diesen wieder abzubauen, wären negative Rechnungsabschlüsse.

Aufgrund eines Fehlers in der Botschaft gab es einige Verwirrungen, wie der Mecano funktionieren soll. Ich weise hier deshalb auf den folgenden Satz auf Seite 3 in der Botschaft hin: «Die Umwidmung zu den vier Vorfinanzierungen wird in der Rechnung 2024 als ausserordentlichen Aufwand ausgewiesen.» Diese Aussage ist falsch und sollte lauten: «Die Umwidmung zu den vier Neubewertungsreserven-Vorfinanzierungen wird in der Rechnung 2024 in der Bilanz und auch im Anhang (Eigenkapitalnachweis) ausgewiesen, ist aber in diesem Moment nicht erfolgswirksam.» Einfach gesagt: Bilanztechnisch werden die Neubewertungsreserven umgegliedert und neu als Vorfinanzierungen ausgewiesen. Das hätte also keinen Einfluss auf die Jahresrechnung 2024. Die Tragweite der Vorfinanzierung kommt erst dann zum Zug, wenn ein Beschluss zu einem Investitionsvorhaben vorliegt und erfolgswirksam über die Nutzungsdauer abgeschrieben würde. Dann würde im Gegenzug die Vorfinanzierung als ausserordentlicher Ertrag über die Abschreibungsdauer aufgelöst. Tönt kompliziert, ist aber in Tat und Wahrheit ein einfacher buchhalterischer Vorgang.

Es sei hier nochmals angeführt, dass wir dies heute Abend nur aufgrund der neuen Verordnung, die durch den Regierungsrat zur Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts erlassen wurde, diskutieren. Klar ist ebenso, dass der Stadt mit dieser Umwidmung keine liquiden Mittel zugeführt werden, da es sich hier um Buchgewinne handelt. Eintreten war daraufhin unbestritten.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Da es seitens der Fraktionen und des Gemeinderats keine Wortmeldungen zum Eintreten gibt, entnehme ich dem, dass das Eintreten unumstritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

**Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration:** Bei der Beratung der Botschaft wurden verschiedene Fragen gestellt. Auf Nachfrage, warum die Botschaft erst 14 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung vorliege, wurde vom Stadtpräsidenten darauf hingewiesen, dass dies auf verschiedene Umstände zurückzuführen sei. Erwähnt seien hier der Legislaturwechsel mit zwei neuen Stadträtinnen sowie die dünne Personaldecke beim Finanzamt.

Was geschieht bei einer Nichtrealisierung eines Projekts? Dies führt zur Auflösung der Vorfinanzierung und entsprechend zu einem ausserordentlichen Ertrag. Der Gemeinderat kann dann beim Rechnungsabschluss über die Gewinnverwendung befinden, ob dieser in den Bilanzüberschuss fliessen soll oder nicht. Falls eine neue Vorfinanzierung gebildet werden sollte, benötigt es wieder einen Beschluss durch die zuständigen politischen Instanzen, also Gemeinderat oder Stimmvolk. Der Entscheid, dass eine Vorfinanzierung nicht realisiert wird, liegt hingegen vollumfänglich beim Stadtrat.

Wie wurden die Beträge festgelegt? Hierzu fand eine Projektsammlung statt, die durch den Stadtrat nach den drei Kriterien Relevanz, Dringlichkeit und Planungsstand beurteilt wurde. Im Weiteren wurde ausgeführt, dass es heute bei Vorfinanzierungen im Gegensatz zu früher keine zeitlichen Beschränkungen mehr gibt, dass es aber im Interesse der Stadt liegt, diese zeitnah zweckgebunden aufzulösen.

In der zweiten Lesung vom 2. August 2024 wurden nochmals Fragen zum Materiellen gestellt. Der Grund für den deutlich tieferen Betrag der Vorfinanzierung bei den Sportanlagen liegt darin, dass diese Projekte auf der Zeitachse weiter hinten liegen. Sie mögen sich erinnern, wir sprechen da von etwa 2.5 Mio. Franken.

Das Thema Auflösung der Vorfinanzierung bei Nichtrealisierung eines Projekts wurde auch nochmals angesprochen. Wie ich bereits vorgängig erwähnt habe, liegt bei Nichtrealisierung eines Projekts der Auflösungsentscheid einzig beim Stadtrat.

Was passiert, wenn bei der Volksabstimmung eine der Vorfinanzierungen abgelehnt wird? Dieser Teil würde dann direkt dem Bilanzüberschuss in der Rechnung 2024 gutgeschrieben ohne Ausschlag in der Erfolgsrechnung.

Auf die Frage, warum nicht eine gesamte Vorfinanzierung gebildet wird, wurde darauf hingewiesen, dass es ein Vermengungsverbot gibt und eine Bildung einer Vorfinanzierung ohne klaren Zweck nicht erlaubt ist. Im Umkehrschluss heisst das Einheit der Materie.

Die Beschlussfassung der GPK zu den Anträgen war wie folgt: Antrag 1 Infrastruktur Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen einstimmig mit 7 Ja; Antrag 2 Sanierung/Neubau Casino einstimmig mit 7 Ja; Antrag 3 Aussiedlung Werkhof Busdepot 6 Ja, 1 Enthaltung; Antrag 4 Sanierung/Neubau Alterszentrum Park 6 Ja, 1 Enthaltung.

**Gemeinderat Pascal Frey (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Leider kein zusätzliches Geld, das wir in unseren Händen halten und ausgeben können. Aber immerhin ein Buchgewinn, der uns in Zukunft bei den Abschreibungen für über 30 Jahre und um 1 Mio. Franken pro Jahr entlastet. Wir finden den Verwendungszweck als solches gut und unterstützenswert. Ob und wann die Liegenschaften verkauft werden, ist noch offen, und wir sehen die Verwendung der Gelder nicht als Grund, möglichst bald den Gewinn tatsächlich zu realisieren, auch wenn dadurch entsprechend Fremdkapital benötigt wird. Das Geld in der Bilanz verschwinden zu lassen und diese noch weiter aufzublasen, wäre unserer Meinung nach wenig sinnvoll.

Die Verteilung auf die verschiedenen anstehenden Projekte haben wir diskutiert. Gemäss der Aufstellung sollen bei den Sportanlagen 2.5 Mio. Franken geüffnet werden. Gesamthaft sollen 50-60 Mio. Franken in die Sportanlagen investiert werden. Schade, dass diese Zahl nicht mit der im Konzept übereinstimmt, welches wir vor einem Jahr hier im Rat diskutiert haben. Und auch schade, dass in der Beschreibung in der Botschaft nur die Garderobe und die Tribüne beschrieben wird. Das soll aber in der Botschaft ans Volk geändert werden. Wir haben nachgefragt, und uns ist auch zugesichert worden, dass mit den vielen Millionen der Gesamtbedarf gemeint ist und die Vorfinanzierung auch für die Projekte an den anderen Orten und nicht nur die beiden erwähnten besteht.

Ebenso erscheint uns eine Erwähnung, dass der Betrag für die Sanierung bzw. den Neubau im AZP auf der AZP-Strategie 2030 basiert, komisch. Diese Strategie ist zurückgezogen und wird neu aufgegleist. Daraus ist uns leider nichts bekannt, und somit erscheint eine Abstützung darauf auch nur bedingt sinnvoll.

Im Grossen und Ganzen sind wir aber mit der Verteilung der Beiträge einverstanden. Diese bilden auch ab, was in nächster Zeit ansteht. Wir möchten, wie dies auch in der Botschaft steht, klar festhalten, dass die jetzige Zusage zu den Vorfinanzierungen keine zwingende Zusage an die einzelnen Projekte ist.

Und zum Schluss möchte ich noch einen Satz aus der Botschaft zitieren: «Im wichtigen Unterschied zu Erträgen aus Neubewertungen müssen die Buchgewinne aus den Folgebewertungen im Jahr der Bewertung direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden.» Dass das so ist, wissen wir ja mittlerweile bzw. seit der letzten Buchung hoffentlich alle. Und dass diese ebenso vorgesehen ist, sagt unserer Meinung nach auch, dass man dies in der Budgetierung so vorsehen muss, ob man möchte oder nicht.

**Gemeinderat Elio Böhner (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP:** Wir haben es heute mit einer sehr technischen Vorlage zu tun, wohl die technischste, seit ich im Rat bin, weil es eben primär nicht um die Projekte an sich, sondern um deren Finanzierung gehen könnte. Wie in der GPK haben wir auch in der Fraktion zweimal dazu beraten, und es gab viele Fragezeichen dazu, was eigentlich geschehen soll und was die jeweilige Auswirkung dann ist. Ich probiere, es hier ein bisschen vereinfacht darzustellen und die zentralen Themen aufzugreifen, wie wir als Fraktion dazu stehen. Zusammengefasst geht es um Folgendes: a) Über was entscheiden wir denn heute? B) Ist es Gewinn? C) Bewertung, Vorfinanzierung und dann das Thema Auswahl der Projekte sowie Dringlichkeit und Volksabstimmung.

Was ist der Kern der Botschaft? Wir haben es gehört, es geht um diese Neubewertungen, die mit HRM2 erzwungen wurden und über die wir nun befinden. Der Stadtrat schlägt vor, und das ist prinzipiell mal positiv zu werten, dass er mit einem konkreten Vorschlag kommt, dies mit vier verschiedenen Vorfinanzierungen zu tun und somit nicht die 36.6 Mio. Franken innerhalb des Eigenkapitals in den Bilanzüberschuss zu überführen.

Ist das Gewinn? Nein, diese 36.6 Mio. Franken entsprechen, und das ist wirklich signifikant, etwa einem Drittel des jährlichen städtischen Budgets, technisch also Bilanzüberschuss und somit prinzipiell nicht als Gewinn. Dennoch wird damit das scheinbar kurzfristig verfügbare Vermögen vergrössert. Es muss jedem hier im Rat und auch den Einwohnern von Frauenfeld klar sein, dass dies nicht der Fall ist, dass die Stadt mehr Geld hätte. Diese Neubewertung ist einzig ein Buchgewinn der Vergangenheit und nicht liquiditätswirksam. Dies ist auch hinsichtlich des Haushaltsgleichgewichts oder der Liegenschaftenstrategie nicht zielführend. Die Alternative ist also eine Vorfinanzierung.

Nun ist es so, dass wir seit Jahren von Seiten Gemeinderat relativ geschlossen versuchen, Vorfinanzierungen zu vermeiden und diesen aktiv entgegenzutreten. In der hier angetroffenen Situation gilt es aber abzuwägen, ob wir die Vorfinanzierung oder die direkte Überführung in den Bilanzüberschuss als grösseres Übel betrachten. Die Vorfinanzierung befürworten wir nach wie vor nicht, wir ziehen diese aber dem Scheinkapital klar vor. Ich denke, Sie hören es ungern, wenn ich das sage, aber wir präferieren ein leicht geglättetes Rechnungsergebnis, und somit möchten wir den Vorschlag des Stadtrats prinzipiell folgen. Dies würde bedeuten, dass die Rechnung in den nächsten 30 bis 40 Jahren jeweils um etwa 1 Mio. Franken besser wäre, als dies operativ der Fall ist. Unter dem Vorbehalt versteht sich, dass nachfolgend auch die Projekte bewilligt werden. Diese müssen einzeln und mit dedizierter Botschaft in auch separaten Abstimmungen bewilligt werden. Das führt direkt zum Punkt Projektauswahl.

Der Stadtrat schlägt uns vor, vier grosse und wegweisende Projekte mit einer Vorfinanzierung zu versehen. Sowohl die Ausführungen in der GPK als auch individuelle Gespräche und Nachfragen haben uns überzeugt, dass die Auswahl an sich prozessual gut gemacht und zielführend ist und mit den städtischen Entwicklungszielen übereinstimmt. Natürlich hätten wir in unserer Fraktion gern noch einen stärkeren Fokus auf die Energiewende und das Wohnen und Leben in Frauenfeld gesehen.

Dringlichkeit und Volksabstimmung: Wieder einmal wurde uns ein Thema mit allergrösster Dringlichkeit vorgelegt, daher auch die ungewöhnliche Ansetzung in der Fragestunde, weil das Thema aufgrund der Finanzkompetenzen noch bis Ende Jahr dem Volk vorgelegt werden muss. Doch ist dies schon seit Mai 2023 und dem damaligen Regierungsratsbeschluss bereits klar und hätte mit wesentlich mehr Zeit Anfang dieses Jahres oder gar letzten Herbst bereits behandelt werden können.

Die obligatorische Volksabstimmung anhand der Finanzkompetenzen ist zwingend. Was unsere Fraktion aber als Herausforderung sieht, ist es, die technische Komplexität im richtigen Licht zu präsentieren sowie den Fokus auf die Chancen und nicht die angedachten Projekte zu legen. Daher betonen wir auch gern nochmals, eine Zustimmung zu den vier Vorfinanzierungen ist keine Zustimmung zu den Projekten an sich, wie einige meiner Vorredner bereits betont haben. Weder heute von uns Gemeinderäten noch an der Wahlurne

vom Volk, sondern eine Zustimmung zum schrittweisen Abbau der Neubewertungsreserven gegenüber einem einmaligen Übertrag in den Bilanzüberschuss. Die dafür ausgesuchten vier Projekte sind aber auch sinnvolle Vehikel angesichts der aktuellen und anstehenden städtischen Herausforderungen.

Nun noch kurz zum Prozess und zur Botschaft an sich: Wir begrüßen es sehr, dass solche komplexe Themen mit der notwendigen Sorgfalt im Rat und in den vorberatenden GPKs behandelt werden. Umso mehr betonen wir erneut, dass die kurzfristige Zustellung wenige Tage vor der GPK-Sitzung und die damit verbundene Dringlichkeit nicht goutiert werden. Die Komplexität des Geschäfts ist in der Botschaft leider zu gut sichtbar. Es wäre begrüßenswert gewesen, wenn die Botschaft diese Komplexität noch etwas besser heruntergebrochen hätte. Das wurde notabene dann in der GPK durch den Finanzchef gemacht. Danke an dieser Stelle.

Abschliessend lässt sich somit sagen, dass unsere Fraktion allen Anträgen der Botschaft zustimmen wird und wir als Fraktion Ihnen empfehlen, es gleich zu tun.

**Gemeinderat Claudio Bernold (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP:** Wir danken den Stadtrat für die ausführliche Botschaft. Sie zeigt dem Gemeinderat ausführlich auf, wie er die in den Jahren 2015 bis 2019 gebildeten Neubewertungsreserven des Finanzvermögens nutzen möchte. Mit der Einführung und Umstellung auf HRM2 und aufgrund der Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden hatte eine Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen zu erfolgen. Diese müssen ab dem sechsten Jahr nach der Umstellung auf HRM2 und innerhalb von fünf Jahren entweder in eine Vorfinanzierung oder in den Bilanzüberschuss überführt werden. Der letzte mögliche Zeitpunkt für eine Auflösung ist für die Stadt Frauenfeld demzufolge im Zusammenhang mit der Rechnung 2024. Für die Fraktion FDP ist es gänzlich unverständlich, warum diese Verordnung, die seit dem 1. Mai 2023 in Kraft ist, mit einem solchen Zeitdruck vorangetrieben wurde. Dieser Vorwurf gilt dem Kanton und nicht eigentlich dem Stadtrat.

Die Verwendung der vorhandenen Neubewertungsreserven, die bei der Umstellung auf HRM2 bei den Liegenschaften im Finanzvermögen angefallen sind, müssen entweder in eine Vorfinanzierung oder in den Bilanzüberschuss überführt werden. Die vorhandenen Reserven sind reine Buchgewinne und führen ohne eine Realisierung, sprich Verkauf von Liegenschaften, zu keinem Liquiditätszuwachs. Wenn wir also die Neubewertungsreserven für die Vorfinanzierung einsetzen, nützen uns diese bei der Realisierung, d. h. für den Bau oder die Sanierung der vorgesehenen Objekte erst, wenn wir die entsprechende Liegenschaft verkaufen. Diese Buchgewinne können dann für das vorgesehene Objekt eingesetzt werden. Bei der Aktivierung einer Investition erfolgt die Abschreibung, im Gegenzug wird die Vorfinanzierung als ausserordentlicher Ertrag aufgelöst. Werden die Projekte nicht realisiert, muss die Vorfinanzierung aufgelöst und in der laufenden Rechnung erfolgswirksam ausgewiesen werden.

Die FDP ist grundsätzlich eher restriktiv bei der Bildung von Vorfinanzierungen. Das hat sie bereits mehrere Male auch öffentlich kundgetan. Eine Vorfinanzierung führt zu Begehrlichkeiten und erweckt eine Anspruchshaltung. Auch können die Mittel bei einer Fehlplanung nicht für andere Projekte umgenutzt werden.

Nun zu den vier Finanzierungsprojekten: Für die Fraktion FDP macht die Auswahl der Projekte Sinn. Es sind alle Projekte, welche in naher Zukunft anfallen und dem Stadthaushalt und dem Steuerzahler finanziell belastet werden. Der Stadtrat hat sich bei der Festlegung der Beträge an den bestehenden Investitionsvorhaben orientiert. Ohne eine konkrete Übersicht zu haben, ist indes eine Beurteilung darüber sehr schwierig. Über die Verteilung der Neubewertungsreserven auf die vier Projekte kann man daher sicher unterschiedlicher Meinung sein. Da dürften wir hier im Rat 2 Stunden lang darüber diskutieren und kämen zu keinem Konsens. Wir hätten es begrüsst, wenn beim Projekt Infrastrukturbauten Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen konkret Sanierung der Sportanlagen Kleine Allmend als Projektname gestanden hätte. Bei den anderen Projekten ist bereits im Projekttitel klar, was gemeint ist. Alle vier Projekte sind aus unserer Sicht Projekte, welche in der Planungsphase so weit sind, dass wir eine Vorstellung über die Realisierung haben und auch bezüglich geplantem Zeithorizont Eckdaten kennen. Es ist uns wichtig zu betonen, dass es bei dieser Botschaft einzig um einen finanzpolitischen Entscheid geht und ob wir beim Abbau des Bilanzüberschusses einen Spielraum haben oder eben nicht. Und nicht zuletzt, wir sprechen hier vom namhaften Betrag von 36.6 Mio. Franken.

Die FDP hat sich grossmehrheitlich dafür entschlossen, der Botschaft zuzustimmen mit dem Hauptargument, dass wir finanzpolitischen Spielraum haben und nicht unter Umständen beim Haushaltsgleichgewicht in der Zukunft trotz hohem Bilanzüberschuss Probleme erhalten. Die FDP wird allen vier Anträgen grossmehrheitlich zustimmen.

**Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP:** Wir haben es schon gehört, wir haben die Wahl, die Neubewertungsreserven entweder in eine Vorfinanzierung zu überführen oder aber zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen. Der Stadtrat schlägt ersteres vor, wobei die Vorfinanzierung zugunsten strategisch wichtiger Investitionsprojekte erfolgen soll. Eine Aufblähung des Bilanzüberschusses, der nur über Defizite abgebaut werden kann und das wiederum nur so weit, was die Vorgaben zum Haushaltsgleichgewicht zulassen, nützt der Stadt Frauenfeld wenig. Demgegenüber können mit der vorgesehenen Vorfinanzierung die künftigen Abschreibungen geglättet und die Erfolgsrechnung so entlastet werden. Das macht aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP Sinn. Wir werden der Vorlage daher einstimmig zustimmen. Es handelt sich dabei allerdings um eine Zustimmung im Grundsatz, d. h. zur Verwendung der Neubewertungsreserven als Vorfinanzierung für mögliche künftige Projekte. Es ist daher mitnichten als Zustimmung zu den konkreten, vom Stadtrat vorgeschlagenen Projekten zu verstehen. Auch soll damit kein Stimmungsbild vermittelt werden, wie sich das der Stadtrat gemäss Botschaft erhofft. Das vorliegende Geschäft ist unserer Meinung nach nicht der Ort, um über diese vier erwähnten Investitionsvorhaben zu diskutieren. Dafür fehlen aktuell schlicht und einfach noch die nötigen Informationen. Wenn wir also der heutigen Vorfinanzierung zustimmen, steht deren Verwendung unter dem uneingeschränkten Vorbehalt der Realisierung der betreffenden Projekte. Und dazu sagen wir heute weder Ja noch Nein, wir sagen nur Ja zur Nutzung des finanzpolitischen Instruments der Vorfinanzierung im Sinn von § 63 Abs. 4 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

**Gemeinderat René Gubler (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Für unsere Fraktion war es etwas schwer verständlich, dass wir eine Vorfinanzierung äpfen können, ohne dass Geld vorhanden ist. Dies ist aber dem Umstand geschuldet, dass mit der

Einführung von HRM2 eine Neubewertungsreserve entstand, welche nur noch bis Ende 2024 (unschöner Zeitdruck) in verschiedene Vorfinanzierungen umgewidmet werden kann. Soweit, so klar. Dass der Stadtrat sich nun nach Projekten umgesehen hat, die dringend und zwingend sind, können wir verstehen und ist nachvollziehbar. Wie jedoch die 36.5 Mio. Franken auf die vier Projekte aufgeteilt wurden, ist eher ein Blick in die Kristallkugel als harten Fakten geschuldet und wird von uns kritisch betrachtet. Der Stadtrat erhofft sich mitunter auch, ein erstes Stimmungsbild zu den ausgewählten Investitionsprojekten zu erhalten, liest man in der Botschaft. Dies ist durchaus berechtigt, aber wenig aussagekräftig, da die Zeit für eine sachliche Diskussion über die besagten Projekte fehlt. Und doch ist unsere Fraktion überzeugt, dass dies die richtigen Projekte sind und unterstützt den Stadtrat in den Bestrebungen, das Haushaltsgleichgewicht langfristig einhalten zu können. Unsere Fraktion wird den vier Anträgen grossmehrheitlich zustimmen.

**Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP):** Ich gehe nicht ins Detail zur Botschaft, ich gehe auch nicht ins Detail zu den einzelnen Themen der Botschaft, denn das haben Sie bereits hervorragend getan. Ich gehe auf einzelne Voten ein, um vielleicht auch die eine oder andere Korrektur anzubringen.

An die Adresse von Pascal Frey zwei Korrekturen: Die 50 bis 60 Mio. Franken, Stadtrat Fabrizio Hugentobler hat es nachgerechnet, im Konzept sind es 58.04 Mio. Franken, wären das Maximum. Wir sind da also mit den 50 bis 60 Mio. Franken nicht ganz falsch.

Was die AZP-Strategie betrifft, hat Stadträtin Regine Siegenthaler mir mitgeteilt, dass diese nicht zurückgezogen ist, wie Sie gesagt haben, sondern dass diese ergänzt wird. Das ist ein Unterschied, das einfach zur Klarstellung zuhanden des Protokolls.

Dass wir in einem knappen zeitlichen Rahmen unterwegs sind, das ist eine Kombination. Wir können den schwarzen Peter an verschiedene Orte hinschieben. Wir können ihn zum Beispiel an uns selber nehmen, weil wir eine der Pilotgemeinden waren bei der Umsetzung von HRM2 und dies bereits per 1. Januar 2015 umgesetzt haben. Das hat uns jetzt erbracht, dass dann die Fünfjahresfrist, die zur Verwendung der Aufwertungsreserven entweder in den Bilanzüberschuss oder aber für Vorfinanzierungen knapp wurde im Verhältnis zu dem, wann vom Kanton die Angaben dazu, wie das gemacht werden muss, gekommen sind. Andere Gemeinden sind später unterwegs. Wenn wir zum Beispiel erst 2018 ins HRM2 gegangen wären, hätten wir die Neubewertungen bis 2023 gemacht und hätten dann fünf Jahre Zeit gehabt, also bis 2028. So hätten wir auch die Botschaft des Regierungsrats locker nehmen und uns das auf die eine oder andere Seite überlegen können. Ich frage mich allerdings, ob das im Resultat etwas anderes ergeben hätte als das, was wir jetzt haben. Ich bezweifle es, denn wir sind in der gleichen Ausgangslage. Wir wollen diese Neubewertungsreserven verwenden, wollen sie nicht automatisch in den Bilanzüberschuss überführen, sondern wir wollen sie für Vorfinanzierungen verwenden. Und wahrscheinlich hätten in den Jahren bis 2028 auch die Projekte nicht gross geändert, vielleicht wäre aber das eine oder andere Projekt schon etwas weiter gewesen, und dann hätten wir die Vorfinanzierung nicht mehr dafür machen dürfen, weil Vorfinanzierungen sozusagen eine Absichtserklärung oder eine Zuweisung sind, aber auch nicht mehr und nicht weniger.

Deshalb auch an die Adresse von Beda Stähelin: Vielen Dank, dass Die Mitte/EVP Ja sagt zum Grundsatz. Wir dürfen aber in der Botschaft nicht die Frage stellen: Dürfen wir

Vorfinanzierungen bilden? Wir müssen auch den Zweck angeben. Okay, der Zweck ist ein jetziger, das ist das, was wir heute sehen. Er muss noch weitere Prozesse durchlaufen. Das ist klar, es muss eine ausführliche Botschaft erarbeitet werden, die dann im Gemeinderat diskutiert wird und wozu es auch eine Abstimmung geben wird. Die Projektierungsarbeiten werden auch im Vorfeld gemacht werden. All das muss stattfinden, aber wir müssen trotzdem ein Etikettchen ansetzen und schon mal sagen, das ist jetzt eine Willenskundgebung. Das sage ich jetzt mit einem anderen Hut. Ich nenne das jeweils bei der Hochzeit eine Willenskundgebung, wenn man Ja sagt, denn eine Garantie, dass es bis ewig hält, hat niemand. Das nur als Klammerbemerkung. Es ist also sozusagen eine Willenskundgebung zum jetzigen Zeitpunkt.

Wir können schlauer und gescheiter werden. Wenn wir es aber nicht mehr für dieses Projekt brauchen, dann müssen wir als Stadtrat sagen, es wird nicht für dieses Projekt gebraucht, dann fällt es zurück in den Bilanzüberschuss. Stefan Vontobel hat darauf hingewiesen, das ist dann in der Kompetenz des Stadtrats. Aber die ganzen Verfahren mit Konzepterarbeitung, Projektierung, Botschaft an den Gemeinderat und an die Bevölkerung, all das wird selbstverständlich dann abgewickelt werden.

Wir sind aber sehr froh und danken Ihnen jetzt schon dafür, dass Sie diese Botschaft so positiv entgegengenommen haben. So entnehme ich das Ihren Voten, auch mit den kritischen Tönen, die wir selber auch gut verstehen. Ich erinnere einfach noch an etwas. Ganz unbekannt ist uns ja diese Art und Weise nicht. Thurplus hat innerhalb von zehn Jahren auch die Möglichkeit genutzt und nützt sie immer noch, die Aufwertungsreserven jeweils für ihre Rechnung einzusetzen. Das ist uns rein vom Verfahren her also nicht ganz unbekannt, auch wenn es nicht genau dasselbe ist.

### ***Abstimmung***

Antrag 1 wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 wird mit 35 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 3 wird mit 35 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 4 wird mit 34 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Die Beschlüsse unterstehen der obligatorischen Volksabstimmung gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 5 GO.

Somit haben wir die heutige Tagesordnung fertig durchberaten, sind aber noch nicht ganz am Ende.

Geschätzter Stefan Leuthold, deine Amtszeit begann im Gemeinderat der Stadt Frauenfeld zum ersten Mal am 1. Juni 2011. Du warst in dieser Zeit in einigen Kommissionen tätig. Im Jahr 2016 hast du kurz eine Pause eingelegt und bist am 11. Juni 2019 nochmals in den Gemeinderat zurückgekommen. Nun möchtest du dich neu orientieren und neue Herausforderungen anpacken. Stefan, danke für deinen grossen Einsatz hier im Rat.

Selbstverständlich lassen wir dich nicht mit leeren Händen gehen. Du darfst nach vorne kommen. Ich übergebe dir eine kleine Erinnerung aus dem Rat und wünsche dir alles Gute auf deinem nächsten Weg. Danke.

**Gemeinderat Stefan Leuthold (GLP), Referent im eigenen Namen:** Liebe Anwesende, der Herr Präsident hat mir erlaubt, noch einige Worte an Sie zu richten – ohne Redezeitbeschränkung, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Selbstverständlich mache ich das gern.

Während wir hier sitzen, läuft im ersten Schweizer Fernsehen gerade die Rundschau, auf SRF2 spielt Brügge KV gegen Borussia Dortmund um die UEFA Champions League, und Deutschland sucht auf RTL den Superstar. Im Cinema Luna läuft «Das weisse Band», eine Geschichte, welche im Norden Deutschlands zur Zeit des Ersten Weltkriegs spielt, und Frauenfeld tritt im Eishockey gegen Arosa an. Es gäbe noch viele weitere Möglichkeiten, wie man am heutigen Mittwochabend seine Freizeit geniessen kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben keine dieser Optionen gewählt, Sie verbringen den Abend hier im Rathaus an der Sitzung des Gemeinderats. Sie sind alle Mitglieder einer Fraktion, welche sich zur Vorberatung der Geschäfte trifft, im Rat halten Sie Voten, die Sie in Ihrer Freizeit nach dem Feierabend geschrieben haben. Einige von Ihnen haben zusätzlich Einsitz in einer oder mehreren Kommissionen. Und weil fast alle von Ihnen einer politischen Partei angehören oder angehört, treffen Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, um Ihre Strategien und Ideen zum Wohl der Thurgauer Kantonshauptstadt zu diskutieren. Einen zusätzlichen Effort leisten Sie damit nochmals für Abstimmungs- und Wahlkämpfe. Dies alles tun Sie in Ihrer Freizeit, häufig ohne finanzielles Entgelt, getrieben von innerer Motivation zum Wohl der rund 26'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Als einer von diesen 26'500 danke ich Ihnen dafür ganz herzlich.

Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrats, auch beim Einkaufen oder beim Badibesuch sind Sie als öffentliche Personen unterwegs, stehen permanent im Schaufenster und werden auch in Ihrer Freizeit wegen Anliegen aller Art ungeniert angesprochen. Und selbstverständlich wissen alle Aussenstehenden besser als Sie, was wie zu tun wäre. Ständige Kritik an Ihrer Arbeit gehört zum Job, auch wenn Sie am Anfang Ihrer Amtszeit zuerst einmal die Altlasten Ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger ausbaden müssen. Sie brauchen ein dickes Fell und leisten weit mehr als die Stellenprozente, für welche Sie entlohnt werden. Deshalb auch Ihnen einen herzlichen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach insgesamt zehn Jahren im Gemeinderat habe ich entschieden, mich auf die Politik im Grossen Rat und meine Aufgaben als kantonaler Parteipräsident der GLP zu fokussieren. Das politische Geschehen in unserer Stadt werde ich selbstverständlich weiterhin aufmerksam verfolgen. Ihnen allen, im Speziellen den Mitgliedern der Fraktion CH/Grüne/GLP danke ich für die Zusammenarbeit während dieser Zeit. Suchen Sie auch weiterhin den Dialog, finden Sie gemeinsam konstruktive Lösungen und sorgen Sie dafür, dass unsere Stadt lebenswert und attraktiv bleibt. Aber gehen Sie trotzdem ab und zu ins Kino oder gönnen Sie sich einen Abend vor dem Fernseher. Machen Sie's gut, tschüss.

**Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP):** Ich komme langsam zum Schluss. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 30. Oktober 2024, um 18 Uhr statt. Ich

danke dem Ratssekretär und dem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung der Sitzung und der Stadtgärtnerei für den Blumenschmuck. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

Frauenfeld, 18. September 2024

**STADT FRAUENFELD**  
**Gemeinderat Frauenfeld**

Der Gemeinderatspräsident

Der Gemeinderatssekretär

Hanspeter Gubler

Mathias Frei

**STADT FRAUENFELD**  
**Gemeinderat Frauenfeld**

Der Gemeinderatspräsident: Hanspeter Gubler

Der Gemeinderatssekretär: Mathias Frei